

Gemeinde Sempach Station Neuenkirch Heilbühl



**Botschaft
zur Gemeindeabstimmung
Sonntag, 13. Juni 2021**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeabstimmung	3
Traktandum 1	
- Genehmigung Jahresbericht, Zusammenfassung Rechnungsergebnis 2020	4
- Erfolgsrechnung 2020, nach Aufgabenbereichen mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanz.	5
- Erfolgsrechnung 2020, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	6
- Investitionsrechnung 2020, gestuft nach Kostenarten	7
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2020, nach Aufgabenbereichen	8
- Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle über Sonderkredite	9
- Bilanz per 31. Dezember 2020	10
- Finanzkennzahlen Rechnung 2020	12
- Geldflussrechnung Jahresrechnung 2020	13
- Jahresbericht zu den Aufgabenbereichen 10 - 90 / Leistungsaufträge	14
- Antrag Gemeinderat Neuenkirch an Stimmberechtigte	42
- Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch	42
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2019	43
Traktandum 2	
Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch	45
Traktandum 3	
Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station	53

Detaillierte Jahresrechnung und Anhang

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 mit Anhang kann auf der Website www.neuenkirch.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Die ausführliche Botschaft kann auch bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch in Papierform bezogen werden. **Die Information der Stimmberechtigten erfolgt über die vorliegende ausführliche Botschaft. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 21. Mai 2021 zur Einsichtnahme auf.**

Virtuelle Infoveranstaltung am Donnerstag, 27. Mai 2021, 20.00 Uhr

Am **Donnerstag, 27. Mai 2021, 20.00 Uhr**, findet zu den Traktanden der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Plattform Zoom eine virtuelle Infoveranstaltung statt. Sie können sich unter dem Link nkr-info.ch einloggen und Fragen zu den traktandierten Geschäften stellen. Wir verweisen betreffend dieser Infoveranstaltung auf die weiteren Informationen im info Mai 2021.

Parteiversammlungen

CVP Neuenkirch

Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.30 Uhr, digital

FDP Neuenkirch

Dienstag, 18. Mai 2021, 20.00 Uhr, digital

SP Neuenkirch, Sempach Station, Hellbühl

Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr, digital

SVP Neuenkirch

keine

Gemeindeabstimmung

Sonntag, 13. Juni 2021

Gestützt auf

- § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24. März 2020
- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG)
- das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG)
- die Gemeindeordnung vom 27. November 2017

hat der Gemeinderat Neuenkirch am 21. April 2021 beschlossen:

1. Am **Sonntag, 13. Juni 2021**, findet in der Gemeinde Neuenkirch folgende Gemeindeabstimmung statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 der Gemeinde Neuenkirch, mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 2'182'972.09 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 7'380'003.95
- dem Prüfbericht der Rechnungscommission Neuenkirch
- dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

2. Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung

3. Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

2. Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 13. Juni 2021, 09.00 - 10.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

Stimmberechtigt für diesen Urnengang sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 08. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister kann bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

6206 Neuenkirch, 21. April 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Traktandum 1

- Genehmigung Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Neuenkirch, mit**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen**
 - der Jahresrechnung 2020 mit Anhang**
 - dem Prüfbericht der Rechnungscommission Neuenkirch**
 - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden**
-

Jahresbericht 2020

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG). Darin legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgendes zu enthalten:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Auf den nachfolgenden Seiten 14 bis 40 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Jahresbericht über die neun Aufgabenbereiche der Gemeinde Neuenkirch.

Jahresrechnung 2020

Die nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführte Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 48'316'125.88 und Erträgen von Fr. 50'499'097.97 mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 2'182'972.09 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 7'022.--.

Erfolgsrechnung

Die einzelnen Aufgabenbereiche schliessen wie folgt ab:

10	Politik und Verwaltung, Mehraufwand	Fr.	51'345.30
20	Sicherheit und Energie, Mindererträge	Fr.	1'773.85
30	Bildung, Minderaufwand	Fr.	670'645.85
40	Musikschule, Kultur und Freizeit, Mehraufwand	Fr.	26'585.85
50	Gesundheit und Soziales, Minderaufwand	Fr.	462'850.40
60	Bau, Verkehr und Entsorgung, Minderaufwand	Fr.	160'641.75
70	Umwelt und Volkswirtschaft, Mindererträge	Fr.	34'334.90
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Ausgeglichen	Fr.	0.00
90	Finanzen und Steuern, Mehrerträge	Fr.	1'002'874.10

Die Hauptgründe für diesen wiederum positiven Rechnungsabschluss liegen darin, dass vor allem die Bereiche Bildung, Gesundheit/Soziales und Bau/Verkehr besser als budgetiert abschlossen. Bei der Bildung resultierten aufgrund von höheren Kantonsbeiträgen (Umsetzung neuer Kostenverteiler Kanton/Gemeinde) und der im letzten Jahr geltenden Coronamassnahmen rund Fr. 670'000.-- tiefere Aufwendungen. Auch der Aufgabenbereich Gesundheit/Soziales schloss um rund Fr. 460'000.-- besser ab als budgetiert. Bei der gesetzlichen Fürsorge konnten dank grossen Integrationsbemühungen und Prüfung von Drittleistungen ausserordentliche Rückforderungen geltend gemacht werden. Die

künftigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialfälle in unserer Gemeinde müssen kritisch beobachtet werden.

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr fielen im Vergleich zum Budget 2020 praktisch gleich hoch aus. Bei den Nachträgen früherer Jahre wurden hingegen rund Fr. 390'000.-- Mehrerträge vereinnahmt. Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftsteuern) konnten rund Fr. 589'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Sondersteuererträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar. Die Entwicklung der Steuererträge in den nächsten Jahren ist aufgrund der Coronakrise unsicher und muss dann im Rahmen des nächsten Budgets genau überprüft werden. Der Mehrertrag von Fr. 2'182'972.09 wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in das Eigenkapital eingelegt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 7'380'003.95 und Einnahmen von Fr. 186'891.75 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'193'112.20 ab. Dabei wirkten sich vor allem im vergangenen Jahr die Sanierungskosten der Hellbühlstrasse, die Neubaukosten für den Ersatzbau Ostrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, die ausgeführten Projektierungskosten für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, sowie andere werterhaltende Sanierungen und Investitionen entsprechend aus.

Die erstellte Jahresrechnung sieht auch bei den Finanzkennzahlen gut aus. Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils befinden sich alle anderen Kennzahlen im grünen Bereich.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen	Rechnung Aufwand	Rechnung Ertrag	Saldo	Budget 2020
10 Politik und Verwaltung	1'447'622	-860'002	587'620	536'275
20 Sicherheit und Energie	856'158	-1'029'842	-173'684	-175'458
30 Bildung	17'472'205	-9'554'047	7'918'158	8'588'803
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	3'442'344	-1'787'549	1'654'795	1'628'209
50 Gesundheit und Soziales	14'866'467	-6'970'345	7'896'122	8'358'973
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	4'129'451	-1'824'916	2'304'535	2'465'177
70 Umwelt und Volkswirtschaft	384'062	-267'875	116'187	81'852
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'174'258	-4'174'258	0	0
90 Finanzen und Steuern	1'543'559	-24'030'264	-22'486'705	-21'490'853
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	48'316'126	-50'499'098	-2'182'972 Mehrertrag	-7'022 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-96'713	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	557'096	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-238'069	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	85'801	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	-3'199	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	6'575	Mehraufwand
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)	-311'491	

Erfolgsrechnung 2020 gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	20'364'738	20'891'700	20'804'768
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'314'151	5'582'600	5'201'579
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'656'936	1'665'900	1'760'177
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	504'449	217'036	381'618
36 Transferaufwand	10'902'301	12'341'320	11'840'749
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	7'830'022	8'332'743	8'224'982
Betrieblicher Aufwand	46'572'597	49'031'299	48'213'873
40 Fiskalertrag	-20'356'643	-18'758'200	-19'609'026
41 Regalien und Konzessionen	-263'963	-279'200	-254'463
42 Entgelte	-8'831'448	-8'377'600	-8'444'877
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-92'204	-201'658	-672'000
46 Transferertrag	-10'287'275	-12'725'420	-12'826'384
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'830'022	-8'332'743	-8'224'982
Betrieblicher Ertrag	-47'661'555	-48'674'821	-50'031'732
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'088'958	356'478	-1'817'859
34 Finanzaufwand	92'649	114'600	102'252
44 Finanzertrag	-139'301	-168'100	-157'365
Finanzergebnis	-46'652	-53'500	-55'113
Operatives Ergebnis	-1'135'611	302'978	-1'872'972
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	-310'000	-310'000	-310'000
Ausserordentliches Ergebnis	310'000	-310'000	310'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'445'611 Mehrertrag	-7'022 Mehrertrag	-2'182'972 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-96'713
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	Mehraufwand	557'096
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-238'069
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Mehraufwand	85'801
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	Mehrertrag	-3'199
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	Mehraufwand	6'575
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)		-311'491

Investitionsrechnung 2020 gestuft nach Kostenarten	Budget 2020 ergänzt	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	8'170'260	7'075'035
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	100'486	104'919
54 Darlehen		
56 Eigene Investitionsbeiträge	200'000	200'050
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionsausgaben	8'470'746	7'380'004
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen		
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen Finanzvermögen		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-165'000	-186'892
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen Finanzvermögen		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionseinnahmen	-165'000	-186'892
Nettoinvestitionen	8'305'746	7'193'112

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	536'760
- Spezialfinanzierung (SF) Wohn- und Pflegezentrum	3'845'173
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	181'065

Total Investitionsausgaben

4'562'998

Investitionseinnahmen

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-166'892

Total Investitionseinnahmen

-166'892

Ergänzttes Budget 2020 der Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2020 fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr (R 2019)	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr (B 2021)	Budget 2020 ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	15'426'000	1'824'071	0	-8'944'325	8'305'746
10 Politik und Verwaltung	0				0
20 Sicherheit und Energie	535'000	0	0	0	535'000
<i>Ersatzanschaffung TLF Hellbühl</i>	335'000	0	0	0	335'000
<i>Löschwasserbeiträge an Wasservers.</i>	200'000	0	0	0	200'000
30 Bildung	151'000	0	0	0	151'000
<i>Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Notebook</i>	151'000	0	0	0	151'000
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0
50 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	1'160'000	1'278'669	0	-149'514	2'289'155
<i>Sanierung Hellbühlstrasse</i>	1'000'000	1'142'727	0	0	2'142'727
<i>Sanierung Regenabwasserleitung Chällenbach</i>	60'000	0	0	0	60'000
<i>Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos - Voramstäg</i>	0	135'942	0	0	135'942
<i>ARA-Anschlussgebühren</i>	-150'000	0	0	0	-150'000
<i>Gesamtrevision Zonenplan und BRZ</i>	250'000	0	0	-149'514	100'486
70 Umwelt und Volkswirtschaft	0	0	0	0	0
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	13'580'000	536'367	0	-8'794'812	5'321'556
<i>Anschluss Fernheizung Schulanlage Semp- ach Station</i>	50'000	0	0	0	50'000
<i>Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station</i>	110'000	0	0	-89'648	20'352
<i>Kantonsbeitrag an Spiel- und Pausenplatz Sempach Station</i>	-15'000	0	0	0	-15'000
<i>Sanierung Ablaufleitungen WC-Anlage Sonneweid 2</i>	80'000	0	0	0	80'000
<i>Ersatz Kunstrassenfeld Sportanlage Grünau</i>	220'000	0	0	0	220'000
<i>Neubau Musik und Kulturraum Grünau</i>	6'000'000	27'925	0	-5'123'803	904'122
<i>Ersatz Schliessanlage Pfarreiheim</i>	45'000	0	0	0	45'000
<i>Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippen- rüti</i>	6'840'000	508'442	0	-3'581'361	3'767'081
<i>Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum</i>	160'000	0	0	0	160'000
<i>Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum</i>	90'000	0	0	0	90'000
90 Finanzen und Steuern	0	9'035	0	0	9'035
<i>Ersatzinvestitionen IT Gemeindeverwaltung</i>	0	9'035	0	0	9'035

Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.19	Ergänzttes Budget 2020		Rechnung 2020	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ersatzanschaffung TLF Hellbühl	GV 25.11.2019	335'000.00	0.00	335'000.00		336'710.05	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch	GV 25.11.2019	200'000.00	0.00	200'000.00		196'511.80	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch, Rippertschwand	GV 27.11.2018	ER	230'480.00	0.00		3'538.15	
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	GV 25.11.2019	151'000.00	0.00	151'000.00		149'124.40	
Sanierung Hellbühlstrasse	GV 27.11.2017	2'200'000.00	981'675.35	2'142'727.00		1'372'697.70	
Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos	GV 27.11.2018	230'000.00	94'058.25	135'942.00		131'815.55	
Sanierung Regenwasserleitung Chällenbach, Hellbühl	GV 25.11.2019	60'000.00	0.00	60'000.00		49'249.05	
ARA-Anschlussgebühren	GV 25.11.2019	-150'000.00	0.00		150'000.00		166'891.75
Teilrevision Zonenplan und BZR	GV 27.11.2018	39'000.00	69'542.25	0.00		4'432.50	
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	GV 25.11.2019	250'000.00	0.00	100'486.00		100'486.30	
Anschluss Fernheizung Schulanlage Sempach Station	GV 25.11.2019	50'000.00	0.00	50'000.00		0.00	
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	110'000.00	0.00	20'352.00		20'352.05	
Kantonsbeitrag an Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	-15'000.00	0.00		15'000.00		20'000.00
Sanierung Ablaufleitung WC-Anlage SH Sonneweid 2	GV 25.11.2019	80'000.00	0.00	80'000.00		56'770.35	
Ersatz Kunstrasenfeld Sportanlage Grünau	GV 25.11.2019	220'000.00	0.00	220'000.00		144'474.45	
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau	Urne 17.11.2019	9'255'000.00	606'951.80	904'122.00		904'122.45	
Ersatz Schliessanlage Pfarreiheim Neuenkirch	GV 25.11.2019	45'000.00	0.00	45'000.00		56'224.85	
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 19.05.2019	16'200'000.00	2'089'838.15	3'767'082.00		3'767'081.50	
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 25.11.2019	160'000.00	0.00	160'000.00		0.00	
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 25.11.2019	90'000.00	0.00	90'000.00		78'091.90	
Ersatzinvestitionen IT Gemeindeverwaltung (Ersatz Server, Einführung Gever)	GV 27.11.2018	190'000.00	180'964.95	9'035.00		8'320.90	
Total Ausgaben / Einnahmen				8'470'746.00	165'000.00	7'380'003.95	186'891.75
Mehrausgaben					8'305'746.00		7'193'112.20
Passivierung der Einnahmen				165'000.00		186'891.75	
Aktivierung der Ausgaben					8'470'746.00		7'380'003.95
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00

Bilanz per 31. Dezember 2020

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
1	AKTIVEN	73'731'389.17	84'131'542.96	80'541'067.80	77'321'864.33
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>19'164'830.46</i>	<i>74'286'171.81</i>	<i>76'109'778.20</i>	<i>17'341'224.07</i>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	31'308'587.06	74'295'694.46	76'133'545.00	29'470'736.52
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'019'309.40	65'346'761.59	65'943'351.33	10'422'719.66
1000	Kasse	6'472.50	30'624.40	29'978.00	7'118.90
1001	Post	10'576'577.70	58'476'153.12	59'367'522.23	9'685'208.59
1002	Bank	436'259.20	6'839'984.07	6'545'851.10	730'392.17
101	Forderungen	7'814'256.26	8'642'792.81	9'837'082.57	6'619'966.50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2'231'875.77	3'365'431.80	4'115'386.43	1'481'921.14
1012	Steuerforderungen	5'556'478.18	5'302'602.76	5'751'783.18	5'107'297.76
1019	Übrige Forderungen	25'902.31	-25'241.75	-30'087.04	30'747.60
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	331'264.80	296'617.41	329'344.30	298'537.91
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	214'972.80	185'017.41	213'052.30	186'937.91
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	116'292.00	111'600.00	116'292.00	111'600.00
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>54'566'558.71</i>	<i>9'845'371.15</i>	<i>4'431'289.60</i>	<i>59'980'640.26</i>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'143'756.60	9'522.65	23'766.80	12'129'512.45
107	Finanzanlagen	18'280.00		3'780.00	14'500.00
1070	Aktien und Anteilscheine	18'280.00		3'780.00	14'500.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'125'476.60	9'522.65	19'986.80	12'115'012.45
1080	Grundstücke	12'125'476.60	9'522.65	19'986.80	12'115'012.45
14	Verwaltungsvermögen	42'422'802.11	9'835'848.50	4'407'522.80	47'851'127.81
140	Sachanlagen VV	42'061'659.06	9'631'366.05	4'389'167.80	47'303'857.31
1401	Strassen / Verkehrswege	3'801'942.00	2'229'970.75	160'879.00	5'871'033.75
1402	Wasserbau	1'032'943.00		31'954.00	1'000'989.00
1403	Übrige Tiefbauten	32'127.30	275'122.85	167'534.30	139'715.85
1404	Hochbauten	33'642'468.31	257'469.65	1'360'782.30	32'539'155.66
1406	Mobilien	837'214.25	572'247.25	192'173.65	1'217'287.85
1407	Anlagen im Bau	2'714'964.20	6'296'555.55	2'475'844.55	6'535'675.20
142	Immaterielle Anlagen	130'663.05	4'432.50	13'745.40	121'350.15
1429	Übrige immaterielle Anlagen	130'663.05	4'432.50	13'745.40	121'350.15
146	Investitionsbeiträge	230'480.00	200'049.95	4'609.60	425'920.35
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmen	230'480.00	200'049.95	4'609.60	425'920.35

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
2	PASSIVEN	73'731'389.17	131'373'831.99	127'783'356.83	77'321'864.33
20	Fremdkapital	33'888'063.95	127'363'630.75	125'361'686.25	35'890'008.45
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>16'132'577.25</i>	<i>119'363'630.75</i>	<i>121'355'746.25</i>	<i>14'140'461.75</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	15'472'984.00	114'956'533.00	116'496'999.85	13'932'517.15
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Dritten	3'585'346.15	24'978'908.95	24'733'744.66	3'830'510.44
2001	Kontokorrente mit Dritten	5'272'684.60	11'195'588.01	12'378'020.11	4'090'252.50
2002	Steuern	6'614'953.25	5'995'056.86	6'598'255.90	6'011'754.21
2005	Interne Kontokorrente		72'786'979.18	72'786'979.18	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4'200'000.00	4'200'000.00	
2010	Verbindlichkeiten Finanzintermediäre		4'200'000.00	4'200'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	659'593.25	207'097.75	658'746.40	207'944.60
2040	Personalaufwand	135'952.00	144'771.00	135'952.00	144'771.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'265.25	26'114.75	66'418.40	26'961.60
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	263'410.00	26'306.00	263'410.00	26'306.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	11'626.00	9'906.00	11'626.00	9'906.00
2046	Investitionsrechnung	181'340.00		181'340.00	
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>33'888'063.95</i>	<i>127'363'630.75</i>	<i>125'361'686.25</i>	<i>35'890'008.45</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'035'477.20	8'000'000.00	4'000'000.00	20'035'477.20
2064	Darlehen	16'000'000.00	8'000'000.00	4'000'000.00	20'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	35'477.20			35'477.20
208	Langfristige Rückstellungen	465'000.00			465'000.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	465'000.00			465'000.00
209	Verbindlichkeiten an Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	1'255'009.50		5'940.00	1'249'069.50
2091	Verbindlichkeiten an Fonds im FK	1'255'009.50		5'940.00	1'249'069.50
29	Eigenkapital	39'843'325.22	4'010'201.24	2'421'670.58	41'431'855.88
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) an Spezialfinanzierungen	14'657'701.21	352'946.27	649'472.20	14'361'175.28
2900	Spezialfinanzierungen im EK	14'657'701.21	352'946.27	649'472.20	14'361'175.28
291	Fonds	493'200.16	28'672.25	16'587.75	505'284.66
2910	Fonds	441'409.16	28'517.25	15'287.75	454'638.66
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	51'791.00	155.00	1'300.00	50'646.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'321'123.52		310'000.00	4'011'123.52
2950	Aufwertungsreserve	4'321'123.52		310'000.00	4'011'123.52
299	Bilanzüberschuss	20'371'300.33	3'628'582.72	1'445'610.63	22'554'272.42
2990	Jahresergebnis	1'445'610.63	2'182'972.09	1'445'610.63	2'182'972.09
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'925'689.70	1'445'610.63		20'371'300.33

Finanzkennzahlen 2020

	R 2019	B 2020	R 2020
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 533.--) beträgt. Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	94.5 % 119.0 %	37.0 %	46.6 % 115.7 %
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 533.-- x 2 = Fr. 1'066.--) beträgt.	8.0 %	2.7 %	7.9 %
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.	4.2 %	4.5 %	4.3 %
Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.	11.6 %	20.0 %	30.1 %
Nettoschuld je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 1'066.--) nicht übersteigen.	358	585	895
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 1'328.-- x 2 = Fr. 2'656.--) nicht übersteigen.	1'536	--	1'450
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.	78.1 %	89.1 %	80.3 %

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils alle Kennzahlen im grünen Bereich liegen und die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinne von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen.

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2019 Rechnung	2020 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	1'445'610.63	2'182'972.09
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'656'935.69	1'764'786.50
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-940'527.38	1'194'289.76
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	108'869.85	32'726.89
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	1'120.00	3'780.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	1'222'274.80	-358'034.75
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-380'344.20	-270'308.65
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	465'000.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	412'244.50	-290'381.43
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-310'000.00	-310'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'681'184	3'949'830
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-3'610'331.95	-7'380'003.95
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	219'417.85	186'891.75
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-3'390'914.10	-7'193'112.20
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	181'340.00	-181'340.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'209'574.10	-7'374'452.20
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	1'120.00	3'780.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-1'120.00	-3'780.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-181'944.60	10'464.15
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-181'944.60	10'464.15
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'209'574.10	-7'374'452.20
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-181'944.60	10'464.15
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'391'519	-7'363'988
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	0.00	4'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-66'718.56	-1'182'432.10
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-66'719	2'817'568
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'681'183.89	3'949'830.41
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'391'518.70	-7'363'988.05
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-66'718.56	2'817'567.90
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	222'947	-596'590
Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		11'019'309.40	10'422'719.66
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		10'796'362.77	11'019'309.40
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		222'946.63	-596'589.74
	Kontrolltotal		0.00	0.00

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- 100 Legislative und Exekutive
- 105 Gemeindeverwaltung
- 110 Betreibungsamt
- 120 Kommunikation

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zeit- und sachgerecht über die in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung führen die Verwaltung und beschliessen den Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive und der Geschäftsleitung fallen.

Die Gemeindeverwaltung stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch mit Organisationsverordnung und weitere Reglemente.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Neuenkirch erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Die bereits bestehende regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist weiterzuführen. Der Austausch mit den politischen Parteien ist in Zukunft weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2016 - 2020 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation (Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee) ausgelagert, welche diese Aufgaben für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch ausführt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend Kostenentwicklung ist weiter gefördert worden. Dies erfolgte vor allem bei der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Weiterführung der Gespräche mit den Nachbargemeinden
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Förderung von intakten Dorfgemeinschaften in den drei Ortsteilen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

10 Politik und Verwaltung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Umsetzung und Produktivstart HRM2	Einführung 2019	50	2017-2020	ER			
Digitalisierung Gemeindeverwaltung / Gemeinderat (Kosten im Aufgabenbereich 90)	Planung		2019	IR			
Homepage Gemeinde Neuenkirch (Kosten im Aufgabenbereich 90)	Planung/ Ausführung		2020	ER			
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen GR	Anzahl	12	15	12	35
Informationen	Art				
Anzahl Einwohner	Anzahl	--	7'105	7'139	7'129

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		497	536	588
Total	Aufwand	1'380	1'448	1'448
	Ertrag	-883	-912	-860
Leistungsgruppen				
Legislative und Exekutive	Aufwand	946	940	930
	Ertrag	-817	-833	-802
	Saldo	129	107	128
Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt)	Aufwand	406	457	486
	Ertrag	-66	-79	-58
	Saldo	340	378	428
Kommunikation	Aufwand	28	51	32
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	28	51	32

Investitionsrechnung

10 Politik und Verwaltung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

keine



Gemeindeverwaltung im Ladehus Stäg, Neuenkirch

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- 205 Feuerwehr
- 210 Zivilschutz und Militär
- 215 Energie

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und effizient zu helfen und zu retten. Die Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde Neuenkirch ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Die Schützen Neuenkirch-Hellbühl stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahre 1993 den Auftrag erteilt, in Hellbühl ein Fernwärmenetz aufzubauen und zu betreiben.

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des vorhandenen Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Das Fernwärmeleitungsnetz Hellbühl ist bis spätestens am 1.1.2033 in eine neue Trägerschaft zu überführen (kein Kerngeschäft der Gemeinde). Im Jahr 2020 resultierte aus der Fernwärmeheizung wiederum ein Ertragsüberschuss. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Kostendeckender Betrieb der Fernwärmeheizung Hellbühl sicherstellen	Defizitübernahme durch Gemeinde	mittel	Kostenoptimierung beim Betrieb der Fernwärmeheizung, Überführung in eine neue Trägerschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ersatz TLF Hellbühl	Planung / Ausführung	185	2020/2021	IR		335	336
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung	200	2020	IR	230	200	200

Messgrößen**20 Sicherheit und Energie**

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Feuerwehrleute	Anzahl >	100	96	100	94
ZSO Emme	Prokopfbeitrag in Fr.	< 9.00	8.58	8.49	7.42
Inspektionsbericht GVL für Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl		=> gut	gut	gut	gut
Zuschussbeitrag an Fernwärmeheizung Hellbühl pro Jahr	Anzahl in Tausend Fr.	max. 10	-8	8	-15
Informationen	Art				
Konzessionsgebühren CKW	Anzahl in Tausend Fr.	--	251	268	241

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		-182	-175	-174
Total	Aufwand	859	840	856
	Ertrag	-1'041	-1'015	-1'030
Leistungsgruppen				
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (SV)	Aufwand	453	421	469
	Ertrag	-453	-421	-469
	Saldo	0	0	0
Zivilschutz, Militär	Aufwand	79	84	73
	Ertrag	-10	0	-6
	Saldo	69	84	67
Energie	Aufwand	327	335	314
	Ertrag	-578	-594	-555
	Saldo	-251	-259	-241

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	253	535	537
Einnahmen	-58	0	0
Nettoinvestitionen	195	535	537

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die jährlichen Erträge aus dem Hydrantenperimeter werden seit Jahren jeweils der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben. Der Mehrertrag 2020 der Feuerwehr von Fr. 96'713.12 wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Eigenkapital) eingelegt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- 305 Kindergarten
- 310 Primarstufe
- 315 Sekundarstufe
- 320 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 325 Sonderschulung
- 330 Schulische Dienste, Allgemeines

Das Schulangebot der Gemeinde Neuenkirch umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in allen drei Ortsteilen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der familienergänzenden Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und

die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die letzte externe Evaluation fand im Frühling 2020 statt. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben stellt für die Gemeindeschule weiterhin eine Herausforderung dar.

Das Jahr 2020 wurde weitgehend von Corona bestimmt. Durch die Schulschliessung wurde die Schule vor schwierige Herausforderungen gestellt. Der Fernunterricht musste sofort aufgegleist werden. Für die Lehrpersonen musste in kürzester Zeit Microsoft 365 eingeführt werden. Die Bildungskommission und der Gemeinderat ermöglichten, dass auf der Sekundarschule alle Schülerinnen und Schüler mit einem Notebook ausgerüstet wurden. Der Schulleitung ist und war eine transparente Kommunikation an die Eltern und an die Mitarbeitenden der Schule sehr wichtig. Die vom BAG und Kanton verabschiedeten Massnahmen wurden per Newsletter zeitnah verschickt.

Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen zeitgemässen und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein grosses Anliegen der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktualisierung der Schulraumplanung, bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten.
Risiko: Führung der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station	Kostensteigerung	klein	Langfristige Schulraumplanung
Risiko: Umstellung der Sekundarschule auf das kooperative Modell	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung des neuen Modells
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

30 Bildung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Einführung Lehrplan 21	Planung/Umsetzung		2018-2020	ER			
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	Umsetzung		2020-2021	IR		151	149

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Schüler	> 18	19.2	18.0	20.6
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Schüler	> 18	18.0	18.0	18.9
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Schüler	> 16	16.8	16.0	18.9
Informationen	Art				
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	--	856 48	856 48	843 45
KantonsschülerInnen	Anzahl	--	49	49	45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		11'106	8'589	7'918
Total	Aufwand	17'077	18'012	17'472
	Ertrag	-5'971	-9'423	-9'554
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand	1'740	1'916	1'910
	Ertrag	-451	-833	-913
	Saldo	1'289	1'083	997
Primarstufe	Aufwand	7'358	7'522	7'356
	Ertrag	-2'555	-4'503	-4'391
	Saldo	4'803	3'019	2'965
Sekundarstufe	Aufwand	4'771	4'955	4'670
	Ertrag	-1'330	-2'187	-2'298
	Saldo	3'441	2'768	2'372
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	298	400	474
	Ertrag	-172	-200	-309
	Saldo	126	200	165
Sonderschulung	Aufwand	837	872	879
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	837	872	879
Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'073	2'347	2'183
	Ertrag	-1'463	-1'700	-1'643
	Saldo	610	647	540

Investitionsrechnung

30 Bildung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	0	151	149
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	151	149

Erläuterungen zu den Finanzen

- Aufgrund der Corona-Pandemie fielen die Aufwendungen in der Bildung generell tiefer aus als budgetiert.
- Die Kantonsbeiträge an den Kindergarten und die Sekundarschulen sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen für die Sonderschulmassnahmen können jeweils bei der Budgetierung im Voraus nicht genau eruiert werden.
- Die Gemeindebeiträge an die Kantonsschulen sind tiefer als erwartet ausgefallen. Aufgrund der gemäss HRM2 vorzunehmenden Abgrenzungen sind die genauen Schülerzahlen im nachfolgenden Schuljahr schwer voraussehbar.
- Die Aufwendungen für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind aufgrund von höheren Betreuungen höher ausgefallen als erwartet. Im Gegenzug konnten aber auch höhere Elternbeiträge und Kantonsbeiträge vereinnahmt werden.



Schulhaus Hellbühl

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Musik, Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- 405 Musikschule
- 410 Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbeswesen
- 415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus ^A

Der Aufgabenbereich Musikschule, Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Musikschule, Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Sport, Tourismus und Integration der Bevölkerung.

Der Umgang mit den Freizeitanlagen wird geregelt sowie deren Sicherheit gewährleistet. Veraltete oder unsichere Plätze werden bedarfsgerecht aktualisiert.

Strategische Verantwortlichkeit:

^A Aufgabenbereich 70 Umwelt und Volkswirtschaft

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die musikalische und sportliche Förderung, die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und unterstützt bedürfnisorientierte Angebote.

Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner (Kultur und Sport) ist mit einem bedürfnisgerechten Infrastrukturangebot, guten Rahmenbedingungen und einem aktiven Vereinsleben zu unterstützen.

Lagebeurteilung

Aufgrund von Corona wurden praktisch alle Anlässe abgesagt. Die Verwaltung zeigte grösstmögliche Flexibilität gegenüber von Vereinen.

Die Erarbeitung des neuen Liegenschaftsreglements sowie der Tarife zeigten eine klare und sehr vereinsfreundliche Gebührenpolitik. Das erneuerte Kunstrasenfild erhielt neu doppelt so viele Tore und die Vereine wurden alle bis zum Schluss in die Entscheide eingebunden.

Die Musikschule Oberer Sempachersee ist gut aufgestellt. Die Pandemie forderte höchste Flexibilität, Geduld und Bereitschaft von der Musikschulleitung und Lehrpersonen.

Zu guter Letzt wurde auch der junge und von der Gemeinde geförderte Verein Kleinbühne Neuenkirch durch die Corona-Pandemie ausgebremst.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele des neuen Legislaturprogramms 2020-2024 wurden bereits anvisiert. Die Musikschule Oberer Sempachersee startete im November 2020 in Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Nottwil, Hildisrieden und Rain.

Der Bezug des Musik- und Kulturraumes ist per Sommer 2022 möglich. Im letzten Quartal 2020 wurden seitens der Baukommission grosse Anstrengungen unternommen, damit alles bereit ist dafür.

Mit dem Erneuerungsprojekt Spielplatz Sempach Station wurde ein erster Meilenstein gelegt und viel Erfahrung gesammelt für die Umsetzung der Begegnungs- und Spielplatzstrategie der Gemeinde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Musikschule Oberer Sempachersee	Leistet Beitrag als öffentliche Musikschule zum kulturellen Leben in der Region Oberer Sempachersee	mittel	Fördert in hohem Masse die soziale Kompetenz / Stärkung der Region Oberer Sempachersee
Chance: Wahren der traditionellen Anlässe (Kultur und Sport) / Zusammenhalt der Bevölkerung	Stärkung der Integration und Identifikation der drei Dorfgemeinschaften Hellbühl, Sempach Station und Neuenkirch / Bereitschaft, schwierige Entscheide solidarisch mitzutragen	mittel	Pflege von Kultur und Sport, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine / Förderung der Eigeninitiative der Vereine

Massnahmen und Projekte

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Ausführung						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Gemeindebeitrag an die Musikschule	Anzahl in Tausend Fr.	-850	767	758	770
Kosten je Nennung Musikschüler, Nettoaufwand (andere Berechnungsweise ab R2019)	Anzahl in Fr.	2'300	1'826	2'258	2'150
Öffentliche Auftritte Musikschule	Anzahl	70	81	70	^A 13
Informationen	Art				
Anzahl Nennungen Musikschüler Gemeinde Neuenkirch (Stand jeweils 1.9.)	Anzahl	--	487	487	^B 438
Anzahl Übernachtungen (Logiernächte) Gemeinde Neuenkirch	Anzahl	--	39'469	36'000	^C 10'012

^A Aufgrund der Absage beinahe aller Anlässe gab es kaum mehr öffentliche Auftritte. Ein paar wenige wurden bereits digital per Video übertragen.

^B Im Jahr 2020 konnten keine Werbeveranstaltungen durchgeführt werden. Dies sowie die allgemein rückläufige Entwicklung führt zu weniger Nennungen. Hierbei ist zu erwähnen, dass bereits ein innovatives App-Projekt läuft, womit neue «Werbekanäle» aktiviert werden.

^C Auch hier hat Corona dazu geführt, dass die Logiernächte stark abgenommen haben. Sowohl beim Holiday Inn Express auf der Raststätte A2 wie auch bekanntlich beim Hotel Birdland wurden weniger Logiernächte verrechnet.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		1'570	1'628	1'655
Total	Aufwand	3'230	3'382	3'442
	Ertrag	-1'660	-1'754	-1'787
Leistungsgruppen				
Musikschule	Aufwand	2'401	2'484	2'549
	Ertrag	-1'634	-1'726	-1'779
	Saldo	767	758	770
Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	751	831	813
	Ertrag	-13	-16	-8
	Saldo	738	815	805
Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	78	67	80
	Ertrag	-13	-12	0
	Saldo	65	55	80

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen und die Anschaffungen für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.
- Aufgrund des neuen Kostenteilers erhielt die Musikschule mehr Kantonsbeiträge als ursprünglich angenommen. Mit der Verzögerung beim Musik- und Kulturraum wurden jedoch gleichzeitig Klaviere früher beschafft als vorgesehen. Dies führt aber nicht zu Mehrkosten im eigentlichen Sinne, sondern zu verfrühten Investitionen, welche im Rahmen des Globalbudgets eingehalten werden konnten. Aufgrund des AFR18 bzw. dem Wechsel zur kantonalen Personalverwaltung fielen hingegen einige Mehrkosten an (insbesondere bei den Pensionskassenbeiträgen).
- Auf die Erträge von Sempachersee Tourismus (Beherbergungsabgaben) wurde aufgrund der aussergewöhnlichen Situation durch Corona verzichtet (Umfang von Fr. 12'000.--). Hier schloss sich die Gemeinde Neuenkirch den meisten anderen Verbandsgemeinden an.



Sonnenuntergang am Sempachersee

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 500 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 505 Wohn- und Pflegeheime
- 510 Spitex
- 515 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- 520 Ergänzungsleistungen
- 525 Altersbetreuung
- 530 Alimentenbevorschussung und - inkasso
- 535 Jugendbetreuung
- 540 Gesetzliche Sozialhilfe
- 545 Gesundheit und Soziales allgemein
- 550 Soziale Dienste

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Die Gemeinde Neuenkirch führt das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Gemeindeverband KESB Kreis Emmen ausgerichtet. Weiter besteht eine Leistungsvereinbarung für die Jugend- und Familienberatung mit dem Contact Luzern und eine Vereinbarung für die Suchtberatung durch die Fachstelle KLICK in Luzern.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde verfügt über einen polyvalenten Sozialdienst, welche neben der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe auch Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz leistet. Zudem wird eine freiwillige Einkommensverwaltung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig. Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Lagebeurteilung

Die Situation war 2020 aufgrund von COVID-19 komplex und anspruchsvoll. Zahlreiche Herausforderungen mussten gemeistert werden. Für die niederschwellige Unterstützung konnte in Zusammenarbeit mit dem Frauennetz Neuenkirch die IG «Gemeinsam schaffen wir das!» gegründet und Freiwillige vermittelt werden.

Das Altersleitbild wird weiter umgesetzt. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wurden in der Lippenrüti durch die private Baugenossenschaft Lippenrütipark pflegerisch betreute Wohnungen erstellt. Ein Teil davon wurde 2020 vom Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti belegt. Die Spitex Neuenkirch befindet sich ebenfalls in den Räumlichkeiten der Baugenossenschaft Lippenrütipark. Gemäss der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wird ein Teil des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti ersetzt. Der Zeitplan musste leicht nach hinten verschoben werden, man geht aber nach wie vor davon aus, dass man Weihnachten 2021 im Ersatzbau feiern kann. Der bewilligte Kredit kann gemäss der aktuellen Beurteilung eingehalten werden.

Die Gemeinde wurde 2020 von der UNICEF mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Im Anschluss daran wurde die Begleitgruppe des Midnight Fun Neuenkirch in eine Kinder- und Jugendkommission überführt, diese kümmert sich gegenwärtig um die Umsetzung des vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan zur Jugendarbeit. Initiativen von Jung und Alt werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle werden aber immer komplexer, insbesondere im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Zusammenhang mit COVID-19 haben die Anfragen zugenommen, die Ausgaben konnten aber noch auf tiefem Niveau gehalten werden (Subsidiarität, Ausschöpfung der anderen stattlichen Leistungen, wie Kurzarbeit). Die weitere Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich schnell ändern.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von Hausärzten getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Neuenkirch, welche 2020 neben ihrer Tätigkeit vor Ort das kantonale COVID-19-Testing unterstützt hat.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

50 Gesundheit und Soziales

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (Spitex)
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Planung						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Bettenbelegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	%	95	90	90	93
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	%	65	72	60	70
Rückerstattungsquote Alimente	%	80	84	81	70
Informationen	Art				
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend Fr.	--	320	409	146

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		7'034	8'359	7'896
Total	Aufwand	13'770	15'059	14'866
	Ertrag	-6'736	-6'700	-6'970
Leistungsgruppen				
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	446	463	443
	Ertrag	-27	-30	-53
	Saldo	419	433	390
Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	6'054	6'041	6'149
	Ertrag	-5'325	-5'254	-5'414
	Saldo	729	787	735
Spitex	Aufwand	1'184	1'317	1'331
	Ertrag	-882	-918	-921
	Saldo	302	399	410
Krankenversicherung	Aufwand	588	940	890
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	588	940	890
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'620	3'033	3'165
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	2'620	3'033	3'165

Altersbetreuung	Aufwand	29	17	18
	Ertrag	-8	0	0
	Saldo	21	17	18
Alimentenbevorschussung / -inkasso	Aufwand	297	336	242
	Ertrag	-250	-273	-168
	Saldo	47	63	74
Jugendförderung	Aufwand	61	121	58
	Ertrag	-2	0	-30
	Saldo	59	121	28
Gesetzliche Fürsorge ^A	Aufwand	541	739	2'102
	Ertrag	-222	-208	-361
	Saldo	319	531	1'741
Gesundheit und Soziales allgemein ^A	Aufwand	1'720	1'762	218
	Ertrag	0	0	-1
	Saldo	1'720	1'762	217
Soziale Dienste	Aufwand	230	290	250
	Ertrag	-20	-17	-22
	Saldo	210	273	228

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen für den Ersatzbau und die Anschaffung der Mobilien des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.
- Die Nachfrage nach Pflegebetten war 2020 im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti aufgrund der Bautätigkeit Ersatzbau und auch wegen der immer noch laufenden Corona-Pandemie weniger hoch als in Vorjahren. Die Bettenbelegung 2020 war das ganze Jahr hindurch tiefer als budgetiert. Die Erträge aus den Dienstleistungen (Cafeteria) lagen Fr. 44'000.00 tiefer als budgetiert. Es wurden aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Gäste bewirtet. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 557'096.25 ab. Dieser Betrag wird aus den bestehenden Reserven von derzeit 3.6 Mio. Franken entnommen.
- Die Spitex konnte ihren Leistungsauftrag im Rahmen der budgetierten Aufwendungen und Erträge erbringen. Die Nachfrage nach Pflegestunden war etwas tiefer als erwartet. Die Corona-Pandemie verursachte höhere Aufwendungen (Schutzmaterial, etc.). Von der Gemeinde mussten weniger Restfinanzierungsbeiträge (Minderaufwand von rund Fr. 55'000.00) geleistet werden.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe konnte dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Drittleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung, sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen um rund Fr. 385'000.-- besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen basiert jeweils auf den aktuellen Fallzahlen und auf Schätzungen.
- Der Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton von Fr. 1'595'000.10 wird gemäss kantonalen Kontovergaben anstelle beim Kostenträger 50.5790.00 Übrige Fürsorge neu beim Kostenträger 50.5720.00 Wirtschaftliche Sozialhilfe verbucht.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- 605 Strassenwesen
- 610 Werkdienst
- 615 Öffentlicher Verkehr (öV)
- 620 Abwasserbeseitigung
- 625 Abfallentsorgung
- 630 Friedhof- und Bestattungswesen
- 635 Bauamt, Raumplanung

Die bauliche Erneuerung von Gemeindestrassen und auch deren regelmässige Unterhalt haben in der Mehrjahresplanung einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt auch für den Unterhalt des ganzen Kanalisationsnetzes.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Das Bauamt ist die Anlaufstelle für Baufragen, erteilt Auskünfte zum Zonenplan und zu Gestaltungsplänen. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Baukommission auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die anfallenden Baugesuche und Gestaltungspläne, fertigt die Bauentscheide zuhanden der Geschäftsleitung aus und kontrolliert zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros die fertig erstellten Bauobjekte.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Massnahmen aus dem beschlossenen Verkehrsrichtplan werden weiter umgesetzt. Die bestehenden Erschliessungskonzepte werden weitergeführt und im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision überprüft.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen und der Raumplanung, wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im Jahr 2020 hat sich die Ortsplanungskommission mit verschiedenen Themen im Bereich der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt und die Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung vorbereitet, welche dann leider infolge von Covid-19 Einschränkungen zweimal verschoben werden musste und schliesslich am 29./30. Januar 2021 in Form einer digitalen Zoom-Konferenz mit über 100 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Frühjahr 2021. Die Sanierungs- und Verbreiterung der Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad- und Gehweg konnte anfangs Juli 2020 gemäss Zeitplan abgeschlossen werden. Bei den Bauarbeiten mussten in verschiedenen Teilabschnitten

zusätzliche Massnahmen zur Stabilisierung des Untergrundes (Tragfestigkeit) sowie zur Optimierung der bestehenden Entwässerung vorgenommen werden. Die Vermessung der neuen Strasse durch den Geometer erfolgte im Herbst 2020 und der Landerwerb sowie die teilweise notwendigen Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern konnten im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung kann im Herbst 2021 vorgelegt werden. Im Herbst 2020 konnte die im Budget vorgesehene Sanierung der Regenabwasserleitung im Gebiet Chällenwald, Hellbühl abgeschlossen werden. Die notwendige Aufforstung erfolgt im Frühjahr 2021.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Das starke Unwetter vom 2. Juli 2020 verursachte einen erheblichen Mehraufwand bei der Freilegung und Wiederinstandstellung verschiedener Strassen- und Wegabschnitte.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten. Auf dem Friedhof Neuenkirch konnten durch den Gemeindedienst im vergangenen Jahr im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wertvolle gestalterische Massnahmen im Bereich der Urnenfamiliengräber ausgeführt werden.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Grüngutsammlung hat sich vertieft mit der Frage der künftigen Sammlung von Grüngut, inkl. Küchen- und Speiseabfälle auseinandergesetzt und dem Gemeinderat ein Konzept vorgeschlagen, bei welchem das Grüngut wöchentlich resp. in den Wintermonaten 2-wöchentlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes ganzjährig 2-wöchentlich eingesammelt wird und an die AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Feststoffvergärung geliefert wird. Dort entstehen Biogas, Strom, Dünger und Wärme, welche in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Sanierung der Hellbühlstrasse wurde im Sommer 2020 umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Massnahmen erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung (inkl. öffentlicher Verkehr, öV)	Ermöglicht Wohnen in Neuenkirch bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Chance: Massvolle Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete	Verbleib von jungen Einwohnern in der Gemeinde	mittel	Massvolle Förderung der Verdichtung in den bestehenden Baugebieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Sanierung Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad-/Gehweg	Planung / Umsetzung	2'200	2018 - 2020	IR	857	2'142	1'373
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend	900	2020 - 2023	IR	0	0	0
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	1'090	2019 - 2023	IR	288	196	181
Teilrevision Zonenplanung / Bau- und Zonenreglement, Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung	39	2019	IR	70	0	4
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	Start 2020	750	2020 - 2023	IR	0	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Deckungsgrad Kosten Entsorgungsplatz Maiengrüen, Neuenkirch	%	95	88	95	77
Anzahl verkaufter Gemeindegarten	Anzahl	700	685	700	549
Preis Abwasser	Fr./m3	1.70	1.70	1.70	1.70
Höhe Kehrichtgrundgebühr (Standardwohnung)	Fr.	<=80.00	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		2'040	2'465	2'304
Total	Aufwand	4'028	4'203	4'129
	Ertrag	-1'988	1'738	-1'825
Leistungsgruppen				
Strassenwesen	Aufwand	867	977	893
	Ertrag	-221	0	-4
	Saldo	646	977	889
Werkdienst	Aufwand	328	350	307
	Ertrag	-328	-350	-307
	Saldo	0	0	0
Öffentlicher Verkehr (öV)	Aufwand	910	933	905
	Ertrag	-54	-27	-60
	Saldo	856	906	845
Abwasserbeseitigung	Aufwand	928	896	909
	Ertrag	-928	-896	-909
	Saldo	0	0	0

Abfallentsorgung	Aufwand	332	330	373
	Ertrag	-332	-330	-373
	Saldo	0	0	0
Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	137	178	189
	Ertrag	-32	-29	-41
	Saldo	105	149	148
Bauamt, Raumplanung	Aufwand	526	539	553
	Ertrag	-93	-106	-131
	Saldo	433	433	422

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	1'214	2'439	1'659
Einnahmen	-161	-150	-167
Nettoinvestitionen	1'053	2'289	1'492

Erläuterungen zu den Finanzen

- Abwasserbeseitigung: Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Neuenkirch an den Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch fiel mit Fr. 460'792.15 um rund Fr. 30'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Mehrertrag der Abwasserbeseitigung von Fr. 238'068.65 wird zur Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet.
- Abfallentsorgung: Die Grüngutentsorgung beim Kompostplatz Maiengrüni kostete im vergangenen Jahr Fr. 145'196.--. Sie fiel um rund Fr. 21'000.-- höher aus als budgetiert. Weiter fielen die Verkaufserlöse für Papier und Karton aufgrund von schlechteren Marktpreisen viel tiefer aus. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 85'800.76 ab. Dieser Betrag wird aus den Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.
- Die Sanierung und Verbreiterung der Hellbühlstrasse wurden im Sommer 2020 abgeschlossen.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2021 bewilligt:
 - Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023: Fr. 149'514.--



SBB-Bahnhof und Bahnhofstrasse, Sempach Station

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- 705 Gewässer- und Naturschutz
- 710 Volkswirtschaft allgemein
- 720 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde erledigt die kantonalen Aufgaben im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern wird unterstützt und die Beziehungen zum lokalen Gewerbe sowie der Landwirtschaft werden gepflegt.

Das Vernetzungsprojekt wird bis im Jahr 2026 entsprechend der neuen Vereinbarung weitergeführt. Landwirtschafts- und Umweltthemen werden aktiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt die regionale Tierkörpersammelstelle.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm 2016 - 2020 enthält keine direkten Ziele zur Landwirtschaft. Im Bereich der Volkswirtschaft wird jedoch auf die aktive Pflege

der Beziehungen zu bestehenden Betrieben hingewiesen.

Lagebeurteilung

Das Jahr 2020 stand im Zeichen von Corona und des Unwetters vom 2. Juli 2020. Unzählige Massnahmen aufgrund des Unwetters wurden umgesetzt. Einige stehen noch an.

Corona führte zu wesentlich mehr Nutzungsdruck in der Landschaft. Es gab viele Rückmeldungen über Littering und unsachgemässes Verhalten in Wäldern und an sonstigen Orten. Gleichzeitig nahmen die Erwartungen der Freizeitverkehrsteilnehmer zu.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung achtete die Gemeinde darauf, dass Investitionen möglichst früh und lokal getätigt wurden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Jahr 2020 wurde das Neophyten Konzept der Gemeinde verabschiedet, eine einheitliche Regelung für Wildschutzmassnahmen lanciert und die Revierkommissionen der drei Jagdreviere wurden neu und zweckmässig konstituiert.

Der Energiestadtlabel-Prozess wurde in der Klausur vom September 2020 lanciert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen und Arbeiten vor Ort	Reduktion Pendlerströme	mittel	Förderung Kontaktpflege, Umsetzung Raumplanung
Risiko: Zunehmender Siedlungsdruck	Zielkonflikte von Privatpersonen, Landwirte, Naturschützer	mittel	Aufklärung, Kommunikation
Risiko: ungewollte Ausbreitung invasiver Neophyten und einheimischer Pflanzen	Einbussen von Landwirtschaftserträgen; Lockerung der Böden in ungünstigen Bereichen (Bachufer)	mittel	Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände sowie systematische Aktualisierung der Bestände
Risiko: Durch die erhöhte Marktdynamik und die Änderung von gesetzlichen Vorgaben (Agrarpolitik) nimmt der Druck auf die Landwirtschaft zu und Massnahmen zur Erreichung von übergeordneten Zielen werden nur verzögert ergriffen.	Betriebliche Veränderungen aufgrund von Umstrukturierung oder Betriebsaufgaben wirken sich auf das komplexe System der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Gewerbe aus. Die Ziele im Bereich Landwirtschaft, Grün- und Erholungsräume sowie Umwelt werden dadurch nicht erreicht.	mittel	Für die Landwirtschaft, den Umweltschutz sowie weitere ökologische Themen wird eine Arbeitsgruppe geschaffen, welche aus dem Landwirtschaftsbeauftragten sowie weiteren Fachpersonen besteht. Darin werden spezifische Themen proaktiv bearbeitet.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Vernetzungsprojekt NetzNaturNeuenkirch	Planung/Umsetzung		2019-2026	ER	1	0	2
Regionaler Entwicklungsträger	Umsetzung			ER		7	50
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände ^A	Umsetzung	21	2020-2023	ER		12	4

Initiale Schaffung der Arbeitsgruppe Landwirtschaft ^B	Umsetzung	9 ab 2020	ER	3	2
--	-----------	-----------	----	---	---

^A Die Gemeinde hat ein Konzept erarbeitet, mit dem Standorte und Massnahmen festgehalten werden. Ebenfalls sind die Kompetenzen und Aufgaben formuliert und eine jährliche Berichterstattung sichergestellt. Grösseren Projekte werden von der Gemeinde begleitet. Ebenfalls sind Bemühungen im Gange, entsprechende Vorgaben in den neuen raumplanerischen Instrumenten zu verankern. Ein grösseres Projekt im Jahr 2020 wurde in Absprache beim Lippenrütibach realisiert. Es ging darum, dass ein grösserer Bestand von «japanischem Knöterich» die Bachfassung stark gefährdet hat und Sofortmassnahmen für einige Jahre ergriffen werden müssen (Umfang Fr. 15'000.--).

^B Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft [AGLW] war bereits sehr aktiv. Sie hat das Neophyten-Konzept lanciert, den Prozess um Wildschutzmassnahmen ausformuliert, zwei Informationsanlässe organisiert, neue ICT-Unterstützung für Landwirte lanciert und die Revierkommissionen zweckmässig organisiert. Im Bereich der Ortsplanung wurden Aufgaben und Abklärungen an die AGLW delegiert, mit welchen bereits Ende Jahr 2020 begonnen wurde.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Informationsveranstaltungen Landwirte	Anzahl	> 1	2	3	2
Teilnehmer Vernetzungsprojekt Neuenkirch	%	> 50	68	60	68
Kontaktgespräche mit Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	4	4	4	1
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Anzahl	> 3		3	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		35	82	116
Total	Aufwand	368	398	384
	Ertrag	-333	-316	-268
Leistungsgruppen				
Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	251	258	280
	Ertrag	-296	-274	-225
	Saldo	-45	-16	55
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	9	30	9
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	9	30	9
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	108	110	95
	Ertrag	-37	-42	-43
	Saldo	71	68	52

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Im Rechnungsjahr 2020 sind Entgelte aus der Deponie Neuhüsli im Betrage von Fr. 121'402.80 (Gemeindeanteil Neuenkirch) eingegangen. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 155'000.--. Es wurden in der Deponie kleinere Mengen eingelagert als angenommen.
- Die grösseren Wiederherstellungsaufwände durch das Unwetter oder den dringenden Eingriff beim Lippenrütibach führten zu grösseren Aufwänden. Zusätzlich mit dem Minderertrag durch die Deponie Neuhüsli resultierte ein über Fr. 70'000.-- negatives Ergebnis im Bereich Gewässer- und Naturschutz.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfasst die Leistungsgruppen

- 800 Verwaltungsräume ^B
- 805 Feuerwehrgebäude
- 810 Schulliegenschaften
- 815 Musik- und Kulturräume
- 820 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ^C
- 825 Entsorgungsanlagen
- 830 Friedhofanlagen

Eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur für die Volksschule, das Wohn- und Pflegeheim, die Musikschule, die Feuerwehr, die Verwaltung, die Entsorgung, das Bestattungswesen, die Spielgruppe, die Ludothek sowie für verschiedene Vereine steht zur Verfügung.

Strategische Verantwortlichkeit:

^B Aufgabenbereich 90 Finanzen und Steuern

^C Aufgabenbereich 50 Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Die Zukunft der Liegenschaften Klösterli und Gärtnerweg wird unter Berücksichtigung des Musik- und Kulturraums beurteilt.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Einige Gebäude und

Räumlichkeiten sind für künftige Entwicklungen vorbereitet.

In Hellbühl bestand Mitte Jahr ein akuter Platzmangel seitens der Schule, Tagesstrukturen und der Musikschule. Auf das Schuljahr 2020/21 mussten kurzfristige provisorische Massnahmen ergriffen werden.

Im Sempach Station wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf neue Wärmesysteme, weg von der Ölheizung, eine umfassende Analyse der Turnhalle erstellt. Die daraus resultierenden hohen Ausgaben wurden in die gesamte Liegenschaftsplanung überführt.

Auch beim Schulhaus Sonneweid und beim Pfarreiheim mussten kurzfristige Massnahmen ergriffen werden, damit keine sicherheitsgefährdenden Risiken bestehen. Die Folgemaassnahmen wurden ebenfalls in die langfristige Planung übertragen.

Beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau stehen in den Jahren 2019 - 2022 entsprechende Investitionen für Ersatz- und Neubauten an.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Werterhaltung der verschiedenen Schulliegenschaften wurde ein wichtiges Augenmerk gewidmet und einige erste Analysen vorgenommen. Eine umfassende Planung ist in Erarbeitung. Die Planungsarbeiten der grossen Ersatz- und Neubauinvestitionen beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau sind gestartet worden. Die grossen baulichen Investitionen folgen in den Jahren 2021 und 2022.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt aufgrund fehlender Ressourcen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Ausführung des Liegenschaftsunterhaltes gemäss langfristiger Sanierungsplanung
Risiko: Standort Feuerwehrlokal Pfrundmatte	Problematische Verkehrs- und Lärmemissionen in Quartier	klein	Überprüfung des Standortes, allenfalls Planung eines Neubaus an einem anderen Standort
Chance: Ein attraktiver Standort für Familien und Freizeitaktivitäten bleiben. Beleben der Gemeinde.	Freiräume kennen, beurteilen und nach Bedarf aktualisieren.	mittel	Erarbeiten einer Spiel- und Pausenplatzstrategie mit realistischem Planungshorizont und adäquater Umsetzung

Massnahmen und Projekte

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Planung	8'636	2019-2022	IR	272	904	904
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	16'500	2018-2022	IR	1'492	3'767	3'767
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	209	2019-2021	IR	20	160	0
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	285	2019-2021	IR	44	90	78
Erarbeiten einer Spiel- und Pausenplatz-Strategie ^A	Planung	12	2020	ER	0	12	0
Schulanlagen Sempach Station							
Vordach beim Hintereingang	Ausführung	20	2020	ER	0	20	21
Unisex-WC von aussen zugänglich	Ausführung	22	2020	ER	0	22	23
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station ^B	Planung	110 -15	2020-2021	IR	0	95	20 -20
Anschluss Fernwärme ^C	Prüfung/Planung	50	2020-2021	IR/ER	0	50	18
Pfarreiheim Neuenkirch ^G							
Brandschutzvorschriften betreffend Notausgänge und Beleuchtung ^D	Ausführung	30	2020	ER	0	30	40
Aktualisierung und Integration Schliesssystem und Türen	Ausführung	45	2020	IR	0	45	56
Schulanlagen Neuenkirch							
Sonneweid Erneuerung Toilettenanlage (2. Teil im 2020)	Ausführung	80	2020	IR	0	80	57
Erneuerung und Attraktivierung Kunstrasenfeld Grünau ^E	Ausführung	220	2020	IR	0	220	160 -16

^A Das Projekt wurde aufgrund verschiedener anderer vorgelagerter Prozesse (Ortsplanung, Spielplatz Sempach Station) und den Einschränkungen aus Corona ins Jahr 2021 verschoben. Damit können die Anliegen und Inputs aus der Zukunftskonferenz 2021 ebenfalls aufgenommen werden.

^B Im Jahr 2019 entschied sich der Gemeinderat, den Spielplatz beim Schulareal Sempach Station in einem partizipativen Prozess zu erneuern. In einem Grundkonzept wurden die Ideen formuliert und das Baugesuch eingereicht. Eine Einsprache im Baubewilligungsprozess, zusätzliche Herausforderungen im partizipativen Prozess aufgrund von Corona und zusätzliche Abklärungen in der Umsetzung verzögerten das Projekt, weshalb es ins Jahr 2021 verschoben wird. Aufgrund von grossen Mehrerträgen und einem grösseren Umfang wird das Vorhaben im Frühling 2021 erneut zur Abstimmung (Genehmigung eines Nachtragskredites) vorgelegt.

^C Die umfassende Prüfung des Anschlusses der Schulanlage Sempach Station an ein Fernwärmenetz in Sempach Station führte zu verschiedenen Variantenstudien. Schlussendlich wurden als Folge die notwendigen energetischen und sonstigen baulichen Investitionen bei der Turnhalle geprüft, was dazu führte, dass die Massnahme «neues Wärmesystem» nicht entkoppelt von weitaus grösseren Investitionen bearbeitet werden kann. Entsprechend wurden die Investitionen in der Erfolgsrechnung verbucht und das Investitionsprojekt wurde nicht belastet. Die Analyse wurde in die Gesamtstrategie der Liegenschaften aufgenommen.

^D Aufgrund der Übernahme des Pfarreiheims wurden einige initiale Investitionen notwendig. Insgesamt waren die betrieblich dringend notwendigen Investitionen höher als angenommen. Es wurde ebenfalls direkt eine Analyse vorgenommen, damit der Bedarf in den kommenden Jahren abgeschätzt werden kann. Ein Ergebnis daraus sind die Betriebsinvestitionen im Budgetjahr 2021.

^E Das Kunstrasenfeld wurde schliesslich im November 2020 erneuert. Ebenfalls wurden neue Tore sowie ein Unterhaltungsgerät beschafft. Die Hauptnutzer des Kunstrasenplatzes wurden aktiv in die Entscheide miteinbezogen. Die schlussendliche Markierung wurde nach einem längeren Abklärungsprozess gemeinsam bestimmt. Sie richtet sich nach den Richtlinien des Freizeitsportes. Der Kanton Luzern übernahm auf ein Gesuch hin ebenfalls 10 % der Erstellungskosten.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil erneuerbarer Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften		% 80	71	85	77
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen ¹	Erfüllung			100	100
Informationen					
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	Tausend Fr.		79'406		79'830

^F Damit sind die Schule, die organisierten Interessensgruppen, die Ortsvereine sowie mögliche Eigentümer und Anwohner gemeint. Das Ziel ist es, dass alle Anliegen entgegengenommen und berücksichtigt werden und die neue Strategie eine vertretbare und mehrheitlich tragbare Umsetzung erlaubt. Mit dem aktuell vorliegenden Projekt kann trotz der damaligen Einsprache im Jahr 2020 gesagt werden, dass mit allen Beteiligten nun gute Kompromisse für die Ausführung im Jahr 2021 festgelegt wurden.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		0	0	0
Total	Aufwand	4'126	4'229	4'174
	Ertrag	-4'126	-4'229	-4'174
Leistungsgruppen				
Verwaltungsräume	Aufwand	167	166	170
	Ertrag	-167	-166	-170
	Saldo	0	0	0
Feuerwehrgebäude	Aufwand	39	46	42
	Ertrag	-39	-46	-42
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	3'514	3'473	3'431
	Ertrag	-3'514	-3'473	-3'431
	Saldo	0	0	0
Musik- und Kulturräume	Aufwand	206	324	302
	Ertrag	-206	-324	-302
	Saldo	0	0	0
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Aufwand	150	165	178
	Ertrag	-150	-165	-178
	Saldo	0	0	0
Entsorgungsanlagen	Aufwand	28	33	28
	Ertrag	-28	-33	-28
	Saldo	0	0	0
Friedhofanlagen	Aufwand	22	22	23
	Ertrag	-22	-22	-23
	Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben	1'962	5'336	5'027
Einnahmen	0	-15	-20
Nettoinvestitionen	1'962	5'321	5'007

Erläuterungen zu den Finanzen

- Sämtliche im Aufgabenbereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen anfallenden Nettokosten werden auf die anderen Aufgabenbereiche verteilt und umgelegt. Aus diesem Grund erscheint im Saldo Globalbudget eine 0.
- Für den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti sind im ergänzten Budget 2020 Fr. 7'348'000'000.-- eingestellt worden. Im Jahr 2020 sind Fr. 3'767'081.50 in den Ersatzbau investiert worden. Durch die Verzögerung der Ersatzbauarbeiten verschieben sich die weiteren Investitionskosten in das Jahr 2021.
- Aufgrund einer eingegangenen Beschwerde verzögerte sich der Baustart des neuen Musik- und Kulturraums Grünau in das Frühjahr 2021. Der Bezug der neuen Räume ist im Sommer 2022 geplant.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2021 bewilligt:
 - Neubau Musik und Kultur Grünau, Neuenkirch: Fr. 5'123'803.--
 - Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti: Fr. 3'581'360.--
 - Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station Fr. 89'648.--



Pfarreiheim Neuenkirch, seit 1.1.2020 im Eigentum der Gemeinde Neuenkirch

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- 900 Steueramt
- 905 Rechnungswesen und Informatik
- 910 Teilungsamt
- 915 Liegenschaften Finanzvermögen ^D
- 925 Ordentliche Steuern
- 930 Sondersteuern
- 935 Finanzausgleich
- 940 Zinsen aus Fibu
- 960 Abschluss

Der Gemeinderat hält an der bisherigen umsichtigen und auf Sicherheit ausgelegten Finanz- und Ausgabenpolitik fest. Ausgaben und Investitionen werden nur ausgelöst, sofern diese unbedingt notwendig sind. Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein.

^D *Strategische Verantwortlichkeit:
Grundstücke Lippenrüti (KTR 90.9630.01)
Aufgabenbereich 80 Liegenschaften
Verwaltungsvermögen*

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch setzt auf qualitatives Wachstum, um im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittliches Steuerkraftwachstum zu erreichen. Langfristig strebt die Gemeinde Neuenkirch eine grösstmögliche Unabhängigkeit vom Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) an.

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des relativ hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen heute keine grossen Klumpenrisiken mehr. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven und weiteres UeG-Land. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die im Jahre 2016 vom Gemeinderat beschlossene Finanz- und Steuerstrategie konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund von guten Rechnungsabschlüssen konnte inzwischen ein gesunder Bestand an Eigenkapital geäufnet werden. Weiter konnte der Steuerfuss in den Jahren 2016 - 2020 von 2.10 auf 1.85 Einheiten gesenkt werden.

Die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) mit der Einführung von Globalbudgets konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausgewogene Steuerstruktur	Planbare Steuereinnahmen, geringes Klumpenrisiko	mittel	Neuenkirch als attraktive Wohngemeinde weiter fördern
Risiko: Kantonale Sparpakete	Höhere Kosten; Auswirkungen auf Gemeindebudget	mittel	Gegebenenfalls Einflussnahme via VLG und Kantonsräte
Risiko: Auswirkungen Covid-19	Mehrjährige Steuerausfälle Infolge Einschränkungen in der Wirtschaft, Kurzarbeit, Stellenverlust	hoch	Bewilligte Investitionen zeitnah auslösen Ausfall Steuererträge mit Mehreträgen aus Vorjahren (Eigenkapital) ausgleichen

Massnahmen und Projekte

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Finanzreformen des Kantons Luzern / Ausgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	Planung / Umsetzung		2019 bis auf weiteres	ER			
Finanzausgleich - Wirkungsbericht 2017 / AFR18	Planung		2018 bis auf weiteres	ER			
Digitalisierung Gemeindeverwaltung / Gemeinderat (Serverersatz, Einführung digitale Geschäftsverwaltung)	Planung / Umsetzung	190	2019	IR	181	9	8
Homepage Gemeinde Neuenkirch inkl. Reservatonsystem Liegenschaften	Planung / Umsetzung	36	2020-2021	ER	0	36	22

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode per Ende Jahr	%	Mind. 85 (Vorgabe Kanton)	86	85	85
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.95	1.85	1.85
Abschreibungen von Steuererträgen	%	< 0.5	0.35	0.30	0.37
Informationen					
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (Wohnsitz Neuenkirch)	Anzahl	--	4'094		4'096
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit (ordentliche Steuern, Nachträge, Kapitalabfindungen, Quellensteuern)	Fr.	--	1'236		

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020
Saldo Globalbudget		-22'101	-21'484	-20'304
Total	Aufwand	3'270	1'581	3'726
	Ertrag	-25'371	-23'065	24'030
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand	493	494	472
	Ertrag	-156	-150	-147
	Saldo	337	344	325
Finanzabteilung, Informatik	Aufwand	355	505	499
	Ertrag	-355	-505	-499
	Saldo	0	0	0
Teilungsamt	Aufwand	45	58	52
	Ertrag	-28	-25	-54
	Saldo	17	33	-2
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	263	266	271
	Ertrag	-97	-99	-98
	Saldo	166	167	173
Ordentliche Steuern	Aufwand	544	62	65
	Ertrag	-19'419	-18'226	-18'542
	Saldo	-18'875	-18'164	-18'477
Sondersteuern	Aufwand	4	7	8
	Ertrag	-985	-578	-1'112
	Saldo	-981	-571	-1'104
Finanzausgleich	Aufwand	0	44	43
	Ertrag	-3'053	-2'284	-2'284
	Saldo	-3'053	-2'240	-2'241
Zinsen aus Fibu	Aufwand	119	138	129
	Ertrag	-968	-888	-984
	Saldo	-849	-750	-855
Finanzvermögen	Aufwand	1	0	4
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	1	0	4
Abschluss	Aufwand (inkl. Mehrertrag)	1'446	7	2'183
	Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserven)	-310	-310	-310
	Saldo	1'136	-303	1'873

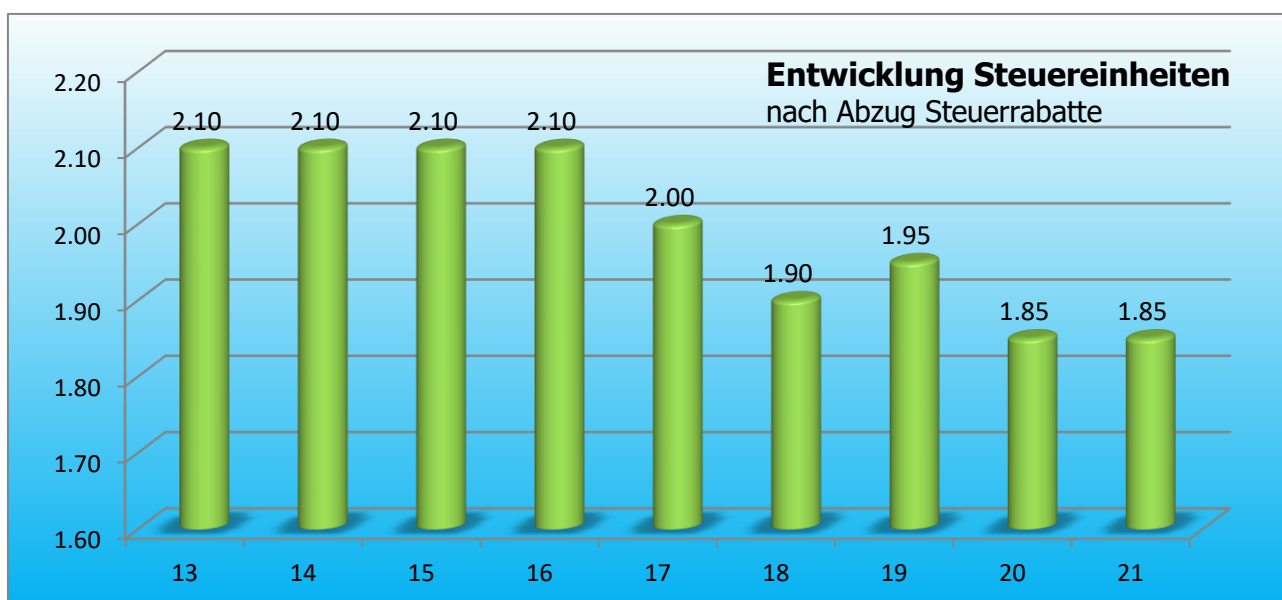
Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)		R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ausgaben		181	9	8
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		181	9	8

- Die Steuererträge für das laufende Rechnungsjahr fielen im Vergleich zum Budget 2020 praktisch gleich hoch aus. Bei den Nachträgen früherer Jahre wurden rund Fr. 390'000.-- Mehrerträge vereinnahmt.
- Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) konnten rund Fr. 589'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Mehrerträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.
- Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 48'316'125.88 und Erträgen von Fr. 50'499'097.97 mit einem erfreulichen und unerwarteten Mehrertrag von Fr. 2'182'972.09 ab.
- Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 7'380'003.95 und Einnahmen von Fr. 186'891.75 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'193'112.20 ab.

Zusammenfassung personelle Informationen

Informationen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Totalpensen Gemeinderat	Vollzeitstellen	2.60	2.60	2.60	2.60
Personalstellen Gemeindeverwaltung / Bauamt / Soziale Dienste	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	10.80	10.80	11.40
Gemeindeverwaltung: Ausbildungsplätze	Anzahl	3	3	3	3
Personalstellen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	48.80	48.80	47.40
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli: Ausbildungsplätze	Anzahl	=>6	8	8	9
Spitex Neuenkirch	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	7.30	7.30	5.60
Spitex Neuenkirch: Ausbildungsplätze	Anzahl	--	2	2	2
Werkdienst Neuenkirch	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	4.60	4.60	4.60
Hauswartpensen aller Schulliegenschaften	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	9.85	9.85	10.50



Kennntnisnahme Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 FHGG)

Gemäss § 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat musste im Rechnungsjahr 2020 keine Kreditüberschreitungen bewilligen.

Kennntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 FHGG)

Gemäss § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2021 bewilligt:

- Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	Fr. 149'514.--
- Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	Fr. 89'648.--
- Neubau Musik- und Kulturraum Grünau	Fr. 5'123'803.--
- Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Fr. 3'581'360.--

Total Kreditübertragungen in Investitionsrechnung 2021

Fr. 8'944'325.--
=====

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Gemäss § 53 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Weiter führt der Anhang der Jahresrechnung an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. Er fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen. Er enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind. Der detaillierte Anhang zur Jahresrechnung 2020 kann auf der Website www.neuenkirch.ch heruntergeladen und eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2020, welche bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'182'972.09 und in der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 7'380'003.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch vom 20. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 77'321'864.33 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'182'972.09 zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident
Roland Lütolf, Neuenkirch
Thomas Kämpfer, Neuenkirch
Thomas Muff, Neuenkirch
Thomas Vogel, Neuenkirch

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident
Roland Lütolf, Neuenkirch
Thomas Kämpfer, Neuenkirch
Thomas Muff, Neuenkirch
Thomas Vogel, Neuenkirch

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Vorjahresrechnung 2019

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 25. November 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Gemeinde Neuenkirch, mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 2'182'972.09 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 7'380'003.95
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
- dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zur Genehmigung des Jahresberichtes 2020 mit der Jahresrechnung 2020

Traktandum 2

Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Frühling 2019 beschlossen, die Einführung einer Grüngutsammlung vertieft abzuklären und das bestehende Abfallentsorgungsreglement anhand des Musterreglements des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern zu aktualisieren. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Ortsparteien, einer Vertretung der Interessengemeinschaft Grüngutsammlung und einem Mitglied des Gemeindedienstes haben unter der Leitung von Gemeindeammann Markus Wespi die Grundlagen für eine künftige Grüngutsammlung inkl. Küchenabfälle und Speisereste erarbeitet.

Es ist vorgesehen, die neue Grüngutsammlung wie bereits in 11 weiteren Gemeinden der Luzerner Landschaft (u.a. Stadt Sempach) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft durchzuführen. Dabei wird das Grünmaterial inkl. Küchen- und Speiseabfälle in grünen Containern oder Astmaterial gebündelt bis 20 kg an denselben Standorten wie der Hauskehricht durch einen Transporteur abgeholt. Das gesammelte Grünmaterial wird anschliessend der AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Verwertung gebracht. Bei der Feststoffvergärung in der Kompogasanlage entstehen Biogas, Strom, Dünger und Wärme, welche in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Die Grüngutsammlungen werden wie folgt durchgeführt:

Siedlungsgebiet

01. April bis 30. November	wöchentlich	34 Sammeltage
01. Dezember bis 31. März	zweiwöchentlich	8 Sammeltage

Ausserhalb des Siedlungsgebietes (Aussentour)

01. Januar bis 31. Dezember	zweiwöchentlich	26 Sammeltage
-----------------------------	-----------------	---------------

Finanzierung

Damit ein hoher Anreiz besteht, das Grüngut, die Küchen- und Speiseabfälle auch wirklich über diesen Kanal zu entsorgen, soll die Finanzierung über die Grundgebühr sichergestellt werden. Die Grundgebühr muss dazu von heute Fr. 80.00 auf neu Fr. 105.00 angehoben werden (Kleinwohnungen 1 – 2 ½ Zimmer-Wohnungen von Fr. 50.00 auf Fr. 70.00).

Die Anpassung bei der Grundgebühr resultiert jedoch nur zur Hälfte aus der neuen Grüngutsammlung und Verwertung. Die andere Hälfte dient zur Deckung der Lücke aus der Ertragsreduktion aus dem Wertstoffverkauf. Die Erträge für Altpapier, Altkarton, Alteisen u.a. sind in den letzten Monaten stark eingebrochen. Im Herbst 2020 musste für die Ablieferung von Altkarton (Wertstoff) an Entsorgungsunternehmen sogar bezahlt werden.

Mit der Einführung der neuen Grüngutsammlung bleibt das Angebot auf dem Entsorgungsplatz Maiengrün bestehen. Grünmaterial von einzelnen Liegenschaftsbesitzern, nicht aber von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, kann weiterhin auf dem Entsorgungsplatz deponiert werden. Auch werden die anfangs Januar jeweils stattfindenden Christbaum-Sammlungen weiterhin angeboten.

Zusammen mit den Anpassungen bei der Grüngutsammlung wurde gleichzeitig das bestehende Abfallentsorgungsreglement aus dem Jahr 2002 anhand des Musterreglements des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern aktualisiert. Das neue Reglement wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet. Das neue Reglement soll per 01. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat führte im Februar 2021 bei den politischen Parteien sowie der IG Grüngutsammlung eine Vernehmlassung zum überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement sowie zur Einführung einer Grüngutsammlung durch. Ebenfalls wurde die Bevölkerung eingeladen, bei Bedarf zum Reglemententwurf sowie zur Einführung einer neuen Grüngutsammlung Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Reglements sowie der Vollzugsverordnung und ein Kurzbeschrieb des Verwertungsprozesses des gesammelten Grünmaterials wurden dazu auf der Website der Gemeinde www.neuenkirch.ch aufgeschaltet.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen knapp ein Dutzend Rückmeldungen zur neu geplanten Grüngutsammlung ein. Zum überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement gingen keine Stellungnahmen ein. Die vorgesehene Grüngutsammlung sowie die Verwertung über eine Feststoffvergärung bei der AXPO Kompogas AG, Wauwil wird von der Bevölkerung begrüsst. Bei der Sammeltour gab es vereinzelte Rückmeldungen aus dem Bereich Landwirtschaft, welche das Einsammeln von Küchen- und Speiseabfällen ausserhalb des Siedlungsgebietes in Frage stellten, da auf vielen Landwirtschaftsbetrieben solche Reststoffe betriebsintern verwertet werden können. Die Arbeitsgruppe hat sich in der Folge nochmals mit der Abgrenzung des Sammelgebietes befasst. Sie hat beschlossen, dem Gemeinderat gleichwohl die Sammlung von Grünabfällen im ganzen Gemeindegebiet zu beantragen, da auch ausserhalb der Bauzone nicht alle Haushalte Zugriff auf eine landwirtschaftliche Verwertung von Küchen- und Speiseabfälle sowie Grüngut haben. Das in der Vernehmlassung eingebrachte Anliegen, dass Küchen- und Speiseabfälle, nebst der ordentlichen wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Abfuhr in Containern, in geringen Mengen im Einzelfall auch auf dem Entsorgungsplatz in bereitgestellte Grüngutcontainer entsorgt werden können, wird bei der Umsetzung berücksichtigt.

Das neue Abfallentsorgungsreglement in Gegenüberstellung zum bisherigen Reglement sowie dem Musterreglement des Kantons, der Entwurf der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement, ein Kurzbeschrieb über den Verwertungsprozess des Grünmaterials bei der AXPO Kompogas AG sowie ein Entwurf eines Merkblattes für die Grüngutentsorgung können auf der Website www.neuenkirch.ch unter Umwelt / Entsorgung eingesehen werden.

Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch

Beschluss der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines
Art. 1	Geltungsbereich.....
Art. 2	Zuständigkeit
Art. 3	Abfallarten, Definitionen
Art. 4	Aufgaben der Gemeinden
Art. 5	Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber.....
Art. 6	Kompostieranlagen und Kompostplätze.....
II.	Organisation der öffentlichen Entsorgung
Art. 7	Hauskehrichtabfuhr und Separatsammlung
Art. 8	Berechtigung.....
Art. 9	Gebinde und Bereitstellung
Art. 10	Ausgeschlossene Abfallarten.....
III.	Gebühren
Art. 11	Kostendeckung
Art. 12	Gebührenerhebung.....
Art. 13	Gebührenpflicht.....
Art. 14	Gebührenfestlegung
Art. 15	Fälligkeit.....
IV.	Rechtsmittel
Art. 16	Veranlagungsentscheid.....
Art. 17	Verwaltungsgerichtsbeschwerde.....
V.	Straf- und Schlussbestimmungen
Art. 18	Strafbestimmungen.....
Art. 19	Kontrollbefugnisse
Art. 20	Inkrafttreten.....

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Das Reglement regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Neuenkirch.
- 2 Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Die Geschäftsleitung kann Ausnahmen bewilligen.
- 3 Das Reglement gilt für Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde
- 2 Für den Vollzug dieses Reglements ist die Geschäftsleitung zuständig. Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugsverordnung.
- 3 Die Gemeinde kann die Ausführung ihrer Aufgaben ganz oder teilweise Privaten übertragen.

Art. 3 Abfallarten, Definition

- 1 Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben, die in ihrer stofflichen Zusammensetzung mit den Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere Hauskehricht, Haushalt-Sperrgut und Separatabfälle.
 - a) Hauskehricht sind brennbare Siedlungsabfälle, deren Einzelbestandteile nicht verwertet werden können.
 - b) Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt.
 - c) Separatabfälle sind Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Verwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden.
- 2 Industrieabfälle oder Betriebsabfälle sind die aus Unternehmungen (Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Land- und Forstwirtschaft) stammenden Abfälle, welche hinsichtlich stofflicher Zusammensetzung weder Siedlungs- noch Sonderabfälle sind.
- 3 Sonderabfälle sind Abfälle aus Unternehmungen und Haushaltungen, die in der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) namentlich aufgeführt sind.

Art. 4 Aufgaben der Gemeinden

- 1 Die Gemeinde organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle.
- 2 Die Gemeinde bietet eine Grüngutentsorgung an, zudem befindet sich auf dem Entsorgungsplatz eine zentrale Annahmestelle für Grüngut (Äste, Rasen, Laub).
- 3 Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten, auf öffentlichen Plätzen und im Erholungsgebiet.
- 4 Die Geschäftsleitung informiert die Bevölkerung periodisch über Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung.

Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber

- 1 Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut müssen der von der Gemeinde organisierten Abfuhr bzw. Sammelstelle übergeben werden.
- 2 Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhr zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.
- 3 Industrie- oder Betriebsabfälle sind durch die Inhaberin oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfuhr und Sammlungen nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung übergeben werden.
- 4 Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie elektrische und elektronische Geräte sind durch die Inhaberin oder den Inhaber gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- 5 Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Art. 6 Kompostieranlagen und Kompostplätze

- ¹ Kompostieranlagen sind als Abfallanlagen bewilligungspflichtig.
- ² Ausgenommen sind dezentrale Kompostplätze in Hausgärten, Siedlungen und Quartieren.

II. Organisation der öffentlichen Entsorgung

Art. 7 Hauskehricht und Separatsammlung

- ¹ Abfuhrplan und Abfuhrturnus für die Entsorgung des Hauskehrichts werden vom Gemeinderat in der Vollzugsverordnung geregelt.
- ² Der Gemeinderat legt in der Vollzugsverordnung fest, welche Abfälle durch Separatabfahren entsorgt und welche Abfälle Sammelstellen zugeführt werden müssen.

Art. 8 Berechtigung

- ¹ Abfahren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung.
- ² Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden.

Art. 9 Gebinde und Bereitstellung

- ¹ Hauskehricht und Abfälle für Separatabfahren dürfen nur in zugelassenen Gebinden bereitgestellt werden.
- ² Der Gemeinderat bestimmt die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung in der Vollzugsverordnung.
- ³ Bei grösseren Wohnbauten und Überbauungen kann die Geschäftsleitung die Bereitstellung in Containern vorschreiben.
- ⁴ Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs. 3 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten

Folgende Abfallarten werden von der ordentlichen Hauskehricht- und Sperrgutabfuhr ausgeschlossen:

- Elektronikgeräte wie Fernseher, Radios oder Computer
- Elektrogeräte wie Mixer, Rasierapparate oder Staubsauger
- Kühlgeräte wie Kühlschränke oder Tiefkühltruhen
- Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien oder Öle
- ausgediente Strassenfahrzeuge und deren Bestandteile
- Bauabfälle, Erde, Steine oder Schlamm
- Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle
- selbstentzündbare, explosive und radioaktive Stoffe

III. Gebühren

Art. 11 Kostendeckung

- ¹ Zur Finanzierung der Abfallbewirtschaftung erhebt die Gemeinde Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus der volumen- oder der gewichtsabhängigen Gebühr, der Andockgebühr, der verschiedenen Gebühren für Separatabfälle und einer Grundgebühr.
- ² Die Gebühren sind so bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle sowie die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.

Art. 12 Gebührenerhebung

- ¹ Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Sackgebühr / Gebührenmarke erhoben. Die volumen- und die gewichtsabhängige Gebühr decken die jeweiligen Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts.
- ² Bei der gewichtsabhängigen Gebühr wird pro Container-Leerung eine zusätzliche Andockgebühr erhoben. Diese bemisst sich nach der Grösse des Containers.
- ³ Betriebe müssen den Kehricht in Containern bereitstellen, die für das Wägesystem ausgerüstet sind. Die Geschäftsleitung entscheidet über Ausnahmen.
- ⁴ Zusätzlich wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Wohneinheit bzw. Betrieb.

Art. 13 Gebührenpflicht

- ¹ Gebührenpflichtig für die volumenabhängige Gebühr und die Gebühr für das Sperrgut sind die Inhaberin oder der Inhaber des Abfalls.
- ² Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.
- ³ Bei mehr als einem Nutzer pro Container ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhaberinnen und Abfallinhaber technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.
- ⁴ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner in Solidarhaftung bzw. die Betriebsinhaberinnen und -inhaber

Art. 14 Gebührenfestlegung

- ¹ Der Gemeinderat legt die Höhe der einzelnen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung fest.
- ² Er legt sämtliche Gebühren aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest. Überschüsse oder Defizite der Vorjahre werden berücksichtigt.
- ³ Er legt die massgebenden Grundlagen und Zahlen für die Gebührenhöhe und Gebührenausgestaltung offen.

Art. 15 Fälligkeit

- ¹ Die Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- ² Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

IV. Rechtsmittel

Art. 16 Veranlagungsentscheid

- ¹ Wird die Gebührenrechnung bestritten oder nicht bezahlt, erlässt die Geschäftsleitung einen Veranlagungsentscheid.
- ² Gegen Entscheide der Geschäftsleitung über Gebühren ist Einsprache an die Geschäftsleitung und gegen deren Einspracheentscheid die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
- ³ Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 17 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

- ¹ Gegen alle anderen auf Grund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates oder der Geschäftsleitung ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
- ² Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 18 Strafbestimmungen

Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements werden nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Strafnormen sanktioniert.

Art. 19 Kontrollbefugnisse

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte der Geschäftsleitung geöffnet und untersucht werden.

Art. 20 Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten am 1. Januar 2022 in Kraft.

² Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 27. Mai 2002.

6206 Neuenkirch, 13. Juni 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident

Karl Huber

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den rechtssetzenden Erlass Anpassungen Abfallentsorgungsreglement und Anpassungen Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat beantragt, die jährliche Grundgebühr ab 1. Januar 2022 von heute Fr. 80.00 auf neu Fr. 105.00 und für Kleinwohnungen (1 – 2 ½ Zimmer-Wohnungen) von heute Fr. 50.00 auf neu Fr. 70.00 zu beschliessen.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie dem Erlass des neuen Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung und der Anpassung der jährlichen Grundgebühren, zu?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Beschluss des neuen Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Neuenkirch

Traktandum 3

Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

1. Für den eiligen Leser

Im Jahr 2019 entschied sich der Gemeinderat, den Spielplatz beim Schulareal Sempach Station in einem partizipativen Prozess zu erneuern. Darauf konnten sich interessierte Personen aus der Gemeinde melden und in einer Arbeitsgruppe ein Projekt erarbeiten, welches im Jahr 2020 budgetiert wurde.

In den laufenden Prozess sind die Kinder, Eltern, Nachbarschaft und Lehrpersonen involviert. Die vielfältigen Inputs sollen zu einem einzigartigen Resultat führen. Die Werte Ökologie, Pädagogik, Spiel und Kreativität münden in einer Art Gegenentwurf zu herkömmlichen Spielplätzen. Es entsteht ein Spiel-, Lern- und Begegnungsort.

Das ursprüngliche Budget der Gemeinde beträgt Fr. 95'000.-- (netto). Zusätzlich waren Fr. 15'000.-- Sponsorengelder eingeplant gewesen. Die Kostenschätzung der ersten Vision war jedoch wesentlich höher als der budgetierte Bruttobetrag von Fr. 110'000.--. Proaktiv wurden viele verschiedene Förderstellen um Unterstützung angefragt. Die Resonanz war äusserst positiv. So kann mit Drittgeldern (Sponsoring) in der Höhe von rund Fr. 125'000.-- gerechnet werden.

Die gesamte Kostenüberschreitung erfordert die Zustimmung zu einem Nachtragskredit durch die Bevölkerung. Die gesamte Überschreitung ist jedoch durch Sponsorengelder gedeckt. Die Gemeindeabstimmung ist für den 13. Juni 2021 vorgesehen. Entscheidende Fragestellungen zum hohen Mehrwert wie beispielsweise die Folgekosten durch Unterhalt oder Ersatz werden nachfolgend im Detail erläutert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem innovativen Spielplatz ein wegweisender Meilenstein in Sachen Partizipation und Begegnungsorte in der Gemeinde gelegt wird. Durch dieses Projekt entsteht ein echter Mehrwert für die Kinder, alle Bewohnerinnen und Bewohner, Jung und Alt aber auch für die Region. Begegnen, Lernen und Spielen innerhalb der Siedlung gewinnt neuen Raum. Sorgfältig ausgewählte, einheimische Pflanzen sorgen für eine naturnahe Atmosphäre.

Weitere Impressionen, unsere Leitwerte sowie ein zusammenfassendes Video finden Sie auch online auf www.neuenkirch.ch (Rubrik Kultur, Freizeit).



2. Hintergrund der Abstimmung

Aufgrund von Sponsorengeldern darf der Gesamtkredit (reine Kosten) nun erhöht werden. Der Mehrwert im Umfang von Fr. 125'000.-- ist durch Fördergelder drittfinanziert. Unter dem Strich werden für dieses Vorhaben seitens der Gemeinde Neuenkirch weiterhin netto nur Fr. 95'000.-- investiert. Der Bürger stimmt deshalb nun darüber ab, ob ein Nachtragskredit aus Sponsorengeldern (brutto) von Fr. 110'000.-- für das Vorhaben Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station im Jahr 2021 budgetiert wird. Die Erträge in der Investitionsrechnung 2021 werden parallel um Fr. 110'000.-- auf neu Fr. 125'000.-- erhöht. Die Gemeinde Neuenkirch investiert also nicht mehr Geld. Die Sponsorengelder erhöhen jedoch den Mehrwert des Platzes um Fr. 125'000.--.

3. Ausgangslage

Die Lage von Sempach Station ist ideal für ein innovatives und generationsübergreifendes Projekt. Das Schulareal ist ein verstecktes Herz oder Zentrum des Ortsteils. Unmittelbar daneben grenzt ein grosses Fussball- und Basketballfeld an verschiedene sich verändernde Siedlungsgebiete. In den letzten zwei Jahren wurden auf dem Schulhausareal bereits öffentliche Toiletten sowie ein Defibrillator-Standort realisiert.

Bereits eine Erhebung im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Unicef-Label-Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» zeigte, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Sempach Station mehr Natur und Begegnungsorte wünschen. Der Spielplatz selbst wurde als «alt und wackelig» beschrieben.

4. Was bisher geschah

4.1. Der Gemeinderat wünschte Partizipation

Zusammen mit der Anfrage des Ortsvereins Sempach Station, den Spielplatz zu erneuern, entschied der Gemeinderat im Jahr 2019 interessierte Personen an einen runden Tisch einzuladen um die Situation sowie Ideen zu besprechen. Aus Sempach Station sowie aus Neuenkirch haben insgesamt sieben Personen teilgenommen. Kurz darauf fand ein Zeichnungswettbewerb und eine schriftliche Auseinandersetzung an der Schule Sempach Station statt. Damit wurden die Bedürfnisse und Ideen der Kinder erhoben. Ergänzt um Ideen und Wünsche der Arbeitsgruppe, Eltern und Lehrpersonen wurde ein Fazit gezogen und niedergeschrieben.

4.2. Ein gesamtheitliches Konzept

Aufgrund des als hoch eingeschätzten Entwicklungspotenzials des gesamten Schulareals Sempach Station sprach sich die Arbeitsgruppe für keinen herkömmlichen Spielplatz, sondern einen Gegenentwurf aus. Daraus entstand ein ganzheitliches Konzept über das gesamte Areal. Es legt besonderes Augenmerk auf die Werte Ökologie, Pädagogik, Spiel und Kreativität. Ein Kernteam aus der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen aus der Schule und Schulleitung arbeitete die Details dazu aus.

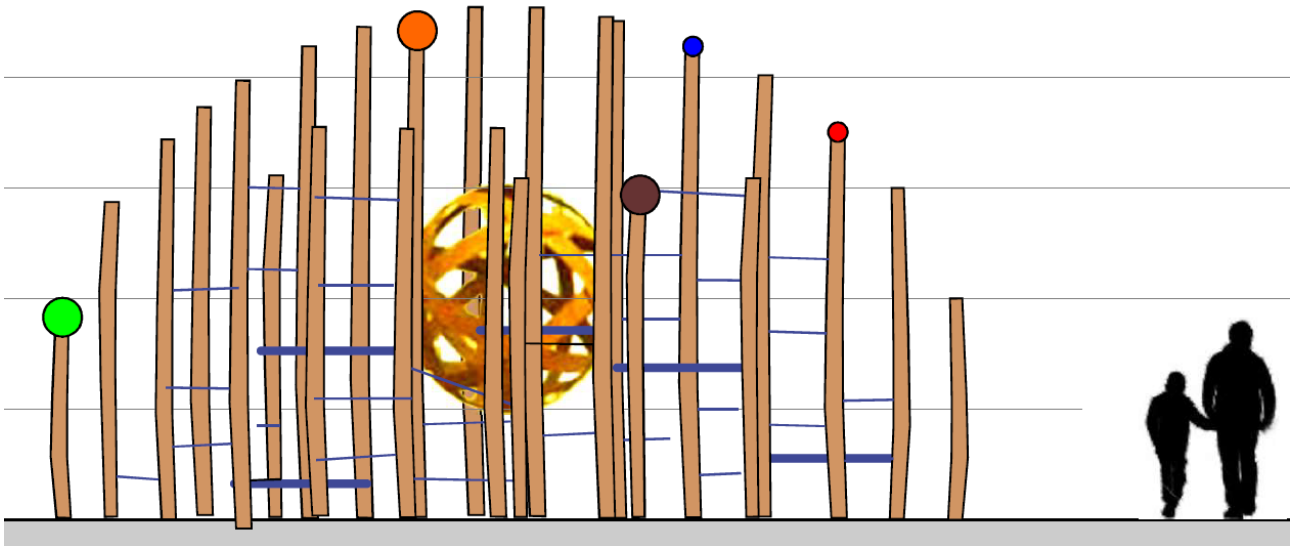
4.3. Baugesuch und Einsprache

Im Sommer 2020 wurde das Baugesuch aufgrund der im Konzept skizzierten Ideen schliesslich eingereicht. In einem Einsprache-Prozess mit zwei Parteien wurde über die Vor- und Nachteile von Bäumen diskutiert, was ebenfalls mit den Kindern thematisiert wurde. Die Einsprache konnte einvernehmlich erledigt werden. Im Dezember wurde dann schliesslich die Baubewilligung für den Platz ausgestellt. Trotz Corona haben wir uns stark damit auseinandergesetzt, wie man die Kinder in das Vorhaben integrieren kann. Mehr zum Partizipationsprozess mit den Kindern und weiteren Beteiligten steht im letzten Kapitel.

Bereits aus den ersten Kostenschätzungen wurde klar, dass die Bruttokosten von Fr. 110'000.-- dafür knapp gerechnet sind. Deshalb wurden parallel Unterstützungsgesuche an verschiedene Förderstellen und auch Unternehmen gestellt. Ebenfalls wurde aufgrund der voranschreitenden Zeit und der verfügbaren Finanzen folgendes Umsetzungskonzept erarbeitet:

5. Der neue Lern-, Spiel- und Begegnungsplatz

Der neue Spiel-, Lern- und Begegnungsort in Sempach Station überzeugt mit viel pädagogischem Inhalt, Ökologie und selbstverständlich Spiel und Begegnung. Die konkrete Umsetzung dieser wichtigsten Werte aus dem Konzept wurde mit dem Spielplatzbauer Ivo Kneubühler von bimbo HINNEN Spielplatzgeräte AG überzeugend modelliert. Auf dem Plan auf der nächsten Seite, ist das Vorhaben aus der Vogelperspektive sichtbar. Hier sehen Sie den Kletterpark:



Im Zentrum innerhalb des Kletterseilgartens «Planetensystem» hängt die runde Sonnenkugel aus gebogenem Eichenholz mit 2 m Durchmesser. Rundherum sind verschiedene Planeten im Originalverhältnis, Kletterseile, eine Slackline sowie Reckstangen angeordnet.

Nördlich davon lädt die Sitzarena «Aussenschulzimmer» zum Lesen, Lernen, Sonne Tanken oder Unterrichten ein. Durch einen Hügel in der Rücklehne und einer qualitativ hochwertigen Bepflanzung aus einheimischen Gewächsen trennt die Arena den weiterhin bestehenden Verbindungsweg zum Schulhaus.

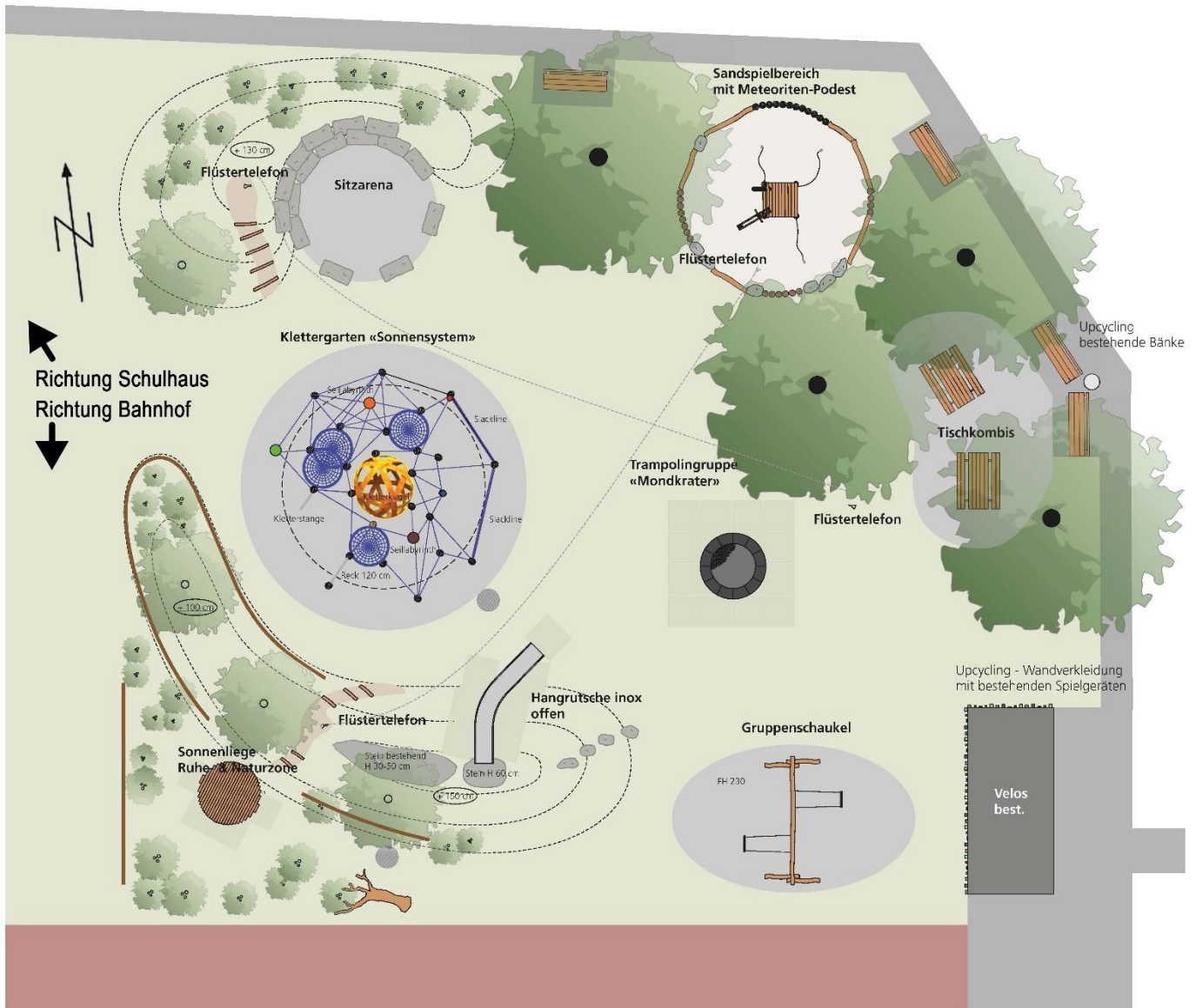
Östlich auf dem Platz lassen Kleinkinder ihrer Kreativität im Sandspiel «Kometeneinschlag» freien Lauf. Gut befestigt stehen Sandspielgeräte immer zur Verfügung.

Durch heimische Hölzer aufgewertete Sitzplätze und ein Begegnungsraum unter den Bäumen laden zum Verweilen und Diskutieren ein. Gleich daneben hüpfen die Kinder zwischen drei Trampolinen im Kreis herum und verfeinern ihre motorischen Fähigkeiten.

In der abgelegenen Ruhe-Ecke hängt die grosse kreisrunde «Sonnenliege». Umgeben von sorgfältig ausgelesenen einheimischen Sträuchern, Bäumen, einem Wurzelstock und Steinen entstehen Gedankenräume, wo die Natur, der Himmel oder die Sonne beobachtet werden können.

An vielen Geräten oder Pflanzengruppen sind Schrifftafeln angebracht, welche zum Mitdenken und Diskutieren einladen und den pädagogischen Charakter des Platzes verstärken.

Überzeugen Sie sich nach der Realisierung selbst von den vielen weiteren besonderen Elementen des Spielplatzes.



Situationsplan des neuen Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

6. Finanzen

Damit die Werte des Konzeptes umgesetzt werden konnten, wurden, wie bereits erwähnt, einige Förderstellen und Unternehmen angeschrieben. Da diese Fördergelder eine viel höhere Summe erreichten, als im Budget 2020 von der Stimmbevölkerung bewilligt wurde, müssen die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch die Vergrösserung des Vorhabens nun nochmals bewilligen. Es wird deshalb darüber abgestimmt, ob die konkrete Umsetzung nun insgesamt teurer werden darf, obwohl die Mehrkosten mit Drittmitteln finanziert werden. Das Budget der Gemeinde sieht vor, dass weiterhin netto nur die bewilligten Fr. 95'000 für den Platz investiert werden. Insgesamt werden Fördergelder in der Höhe von Fr. 125'000.-- erwartet. Da bereits Fr. 15'000.-- Fördergelder budgetiert waren, sind demnach noch Fr. 110'000.-- zu bewilligen.

6.1. Abstimmungsgegenstand

In der Abstimmung geht es darum, ob man den Spielplatz Sempach Station für insgesamt Fr. 220'000.-- realisieren darf. Die Stimmberechtigten stimmen am 13. Juni 2021 darüber ab, ob dieses innovative, zukunftssträchtige Projekt in einem grösseren Umfang - und zwar ohne Mehrkosten für die Gemeinde - umgesetzt werden kann.

6.2. Kostenzusammenstellung 2021

Folgende Kosten stehen für das Projekt im Jahr 2021 an (ohne Vorprojekt im Jahr 2020)

Gewerk	Kosten	Organisationstyp	Finanzierung
Planung und Partizipation <small>ohne Eigenleistungen</small>	29'000	Gemeinde <small>gemäss Budget 2020</small>	95'000
Spielplatzbau	116'000	Förderprogramme Kanton	22'500
Gartenbau	68'000	Stiftungen	47'500
Baustelle, Kleinmaterial und Kommunikation	7'000	Unternehmungen	55'000
Total Aufwand	220'000	Total Finanzierung	220'000

6.3. Folgekosten

Es sind zwei Arten von Folgekosten relevant: Einerseits der Unterhalt und die Pflege, andererseits die Erneuerung und Ersatz von Geräteteilen und Geräten. Der Abschreiber wird nicht höher, da die Investition netto abgeschrieben wird.

6.3.1. Unterhalt und Pflege

In verschiedenen Gremien wurden mit den zuständigen Anlagewarten, Gärtnern, einem Förster und Naturfachpersonen die möglichen Mehraufwände durch die Pflege und Unterhalt besprochen.

Mit einer gesteigerten Attraktivität des Platzes für Anwohnerinnen und Anwohner sowie insbesondere Kinder, ist mit einer höheren Nutzung zu rechnen. Die dadurch anfallenden Mehraufwände werden gleich gehandhabt wie bei allen Begegnungs- und Spielplätzen der Gemeinde Neuenkirch. Der neue Platz wird konkret in die Rundgänge wie bei anderen Anlagen aufgenommen. Pro Platz ist jeweils ungefähr mit 30 Minuten Räumungsaufwand zu rechnen.

Aufgrund dessen, dass der neue Platz in Sempach Station naturnah bewirtschaftet wird, sind einige Flächen viel weniger häufig zu mähen als heute. Es ist wichtig zu verstehen, dass sich ein ökologischer Mehrwert mit dem Bild einer immer perfekt aufgeräumten und getrimmten Naturfläche beisst. Aufgrund der neuen Gewächse sowie vorgesehener Blumenwiesen ist am Anfang mit Mehraufwand durch Beikrautregulierung zu rechnen. Das Ausbildungszentrum Jardin Suisse hat sich zudem bereit erklärt, die Sträucher und das Gehölz im Rahmen ihrer Ausbildungsprogramme zu schneiden.

Das Fallschutzmaterial Rundkies, welches bewusst 10cm tiefer als die Rasenfläche liegt, muss regelmässig planiert werden. Die Gummirasengitter hingegen können normal gemäht werden. Diese regelmässigen Aufwände entsprechen ungefähr dem Umfang der heutigen Hauswarttätigkeiten.

6.3.2. Erneuerung und Ersatz von Geräteteilen und Geräten





Für die Stahl- und Robinienhölzer wird eine 10-jährige Material-Garantie gewährt. Bei den anderen Hölzern beträgt diese zwischen fünf und sieben Jahren. In vergleichbaren Projekten stehen nach 7 bis 12 Jahren erste Ersatzteile an. Die Kosten dafür betragen gemäss Normen drei bis fünf Prozent der Gerätekosten. Bei effektiven Gerätekosten von rund Fr. 100'000.-- wären dies jährlich rund Fr. 4'000.--. Die Seile müssen gemäss Hersteller in der Regel nie ersetzt werden.

6.4. Unterstützung

Das Projekt wird durch dreizehn Organisationen unterstützt. Nachfolgend sind alle erwähnt. Die Sortierung ist nach Zusageschreiben und Haupt- oder Nebenunterstützung ausgewählt.

 <p>ALBERT KOECHLIN STIFTUNG Albert Köchlin Stiftung Effektive Anschaffungskosten für Jungbepflanzung</p>	 <p>Anliker AG Immobilien Örtliche Verbindung zum Projekt</p>
 <p>Gemeindefonds der Stiftung Mercator Schweiz im Rahmen der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»</p>	 <p>Lotteriefonds KANTON LUZERN SWISSLOS Gesundheitsförderung Schweiz Promotion Santé Suisse Promozione Salute Svizzera</p>
 <p>KANTON LUZERN</p> <p>Gesundheits- und Sozialdepartement</p>	 <p>bimbo swiss playgrounds</p> <p>bimbo HINNEN Spielplatzgeräte AG Umsetzungsplanung und Partizipation</p>

Nebensponsoren

 <p>Rund um Gartenbau GmbH</p> <p>Rundum Gartenbau Umsetzungsplanung und Partizipation</p>	 <p>atmoshaus Endlich daheim.</p> <p>Atmoshaus Projektförderung (Weihnachtsaktion)</p>	<p>P. Herzog-Stiftung, Adligenswil</p> <p>Stiftungsförderung</p>
 <p>Jardin Suisse Zentralschweiz</p> <p>Jardin Suisse Zentralschweiz Sträucher- und Gehölzschnitt</p>	 <p>Beat Risi AG Regionale Verankerung</p>	

7. Partizipation

7.1. Bisherige Partizipation



Parallel zu den bereits genannten Tätigkeiten fanden weitere partizipative Anlässe mit den Kindern und der Nachbarschaft statt. Am längsten Tag im Jahr dem 21. Juni 2020 wurde ein Sonnenaufgang-Event auf dem Landiturm organisiert. Die Kinder standen um vier Uhr morgens bereit, um mit einem Fernrohr die Planeten und den Sonnenaufgang zu beobachten. Ebenfalls wurde die Nachbarschaft bis dahin bereits zwei Mal über das Vorhaben informiert und deren Anliegen aufgenommen. Ein zurzeit nicht genutztes Schulzimmer wurde zu einem Labor voller Skizzen, Pläne und Modelle umfunktioniert. Im Labor können Kinder und Lehrpersonen den Fortschritt des Projektes jederzeit beobachten. An einem Elternabend im Herbst 2020 durften dann auch die Eltern das Labor besichtigen.

Aufgrund von Corona mussten immer wieder neue Ideen her. Darauf wurde in der Vorweihnachtszeit ein Video gedreht, in dem die Kinder umfassend informiert und erneut aufgerufen wurden, ihre Fragen und Anmerkungen anhand von Notizzettel im Labor zu platzieren. Am 21. Dezember lancierte das Kernteam einen Skizzenbuch-Wettbewerb, wobei die Kinder ihren Gedanken und ihrer Kreativität im Zusammenhang mit dem Spielplatz, der Sonne und dem Klima freien Lauf lassen sollen. Im Januar konnten gruppenweise Klassengespräche durchgeführt werden, in denen mitgeteilt wurde, wo wir im Moment stehen, was wir tun und wie es weitergeht. Den Kindern wurde aber auch erklärt, warum bestimmte Wünsche nicht berücksichtigt werden können und welche Elemente wir aufgrund ihrer vielen Notizen neu abklären werden.



7.2. Weitere Partizipation

Die Kinder werden den Platz ausmessen, den Boden untersuchen, einen Blumenvorhang an der Schulhausstrasse anpflanzen und eine Onlineumfrage bearbeiten. Einige Geräte und Holzelemente können gemeinsam farblich gestaltet werden. Auch die Nachbarschaft sowie die Spielgruppe sind in die Partizipation einbezogen. Wir berichten fortlaufend auch über unsere Webseite, was wir tun. Zum Schluss wird es einen Abschlussbericht geben. Schreiben Sie sich online ein, wenn Sie gerne über die Fortschritte des Projektes informiert sein möchten.

Beachten Sie, dass der Anwuchs der Naturelemente einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Darum wird der neue Platz nach den Sommerferien 2021 eine lange Zeit gesperrt werden müssen. Wir bitten die Bevölkerung dies zu respektieren, damit der Platz natürlich kräftig grün anwachsen kann. Folgende Grafik zeigt den ungefähren Ablauf der Umsetzung:

Abstimmung	Anstich	Untergrund	Spielplatzbau	Anpflanzung	Eröffnung
<i>Juni</i>	<i>Juli</i>	<i>August</i>	<i>September</i>	<i>Herbst</i>	<i>Herbst</i>

8. Informationen

Das Vorhaben ist auch online auf www.neuenkirch.ch (Rubrik Kultur, Freizeit) zu finden. Dazu wurde ein kurzes Video aus Eigenproduktion gedreht.

An der Informationsveranstaltung des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 via www.nkr-info.ch wird der Platz ebenfalls vorgestellt.

Für Fragen, Anregungen oder Unklarheiten wenden Sie sich jederzeit an Benjamin Emmenegger, Gemeinderat, 079 530 44 81, benjamin.emmenegger@neuenkirch.ch

9. Antrag des Gemeinderates

Die Zukunftskonferenz der Gemeinde Neuenkirch hat uns aufgezeigt, dass Qualität, Ökologie, Freiräume und Partizipation eine stark gewünschte gemeinsame Richtung sind. Mit diesem parallel dazu erarbeiteten Projekt, welches nach einem langen intensiven Entwicklungsprozess in vielen Aspekten begeistert, beantragt der Gemeinderat aufgrund der grossen Vorarbeit der Arbeitsgruppe, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Neuenkirch, den Nachtragskredit über Fr. 110'000.-- im Sinne von Fördergeldern zu beschliessen. Unter dem Strich kostet das Projekt die Gemeinde in der Investitionsrechnung nicht mehr als die ursprünglich budgetierten Fr. 95'000.--.

Ebenfalls spricht der Gemeinderat einen grossen Dank an die Arbeitsgruppe und das Kernteam aus. Es hat grossen Durchhaltewille gezeigt, viel Geduld gehabt und den Kindern trotz den zusätzlichen Einschränkungen aufgrund von Corona vieles geboten.

Der neue Spielplatz ist als Gemeinschaftsprojekt definiert und entspringt nicht dem Konzept Einzelner. So sind darin die Ideen, Visionen und Entwürfe unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen und nicht zuletzt der Kinder widergespiegelt. Im Laufe des Entwicklungsprozesses kam es auf natürliche Weise zu Anpassungen, Richtungswechseln, Überarbeitungen und Kompromissen. So wird ein hoher Grad an Partizipation und der Gemeinschaftscharakter des Platzes offenbar. Namentlich, vielen Dank an Rahel Indermaur, Monika Wey, Beat Achermann, Ursula Muff, Sibylle von Matt, Ilona Risi, Mirjana Volic, Dominique Hoin und Antonio Pica. Weitere Beteiligte wollten nicht erwähnt werden oder waren in Teilprozessen aktiv. Auch denen gilt der Dank und eine grosse Wertschätzung.

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit für den Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station der Gemeinde Neuenkirch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit zum Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident; Roland Lütolf, Neuenkirch; Thomas Kämpfer, Neuenkirch; Thomas Muff, Neuenkirch; Thomas Vogel, Neuenkirch

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie dem Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- aus Sponsorengeldern im Jahr 2021 im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station zu?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Beschluss eines Nachtragskredites von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station